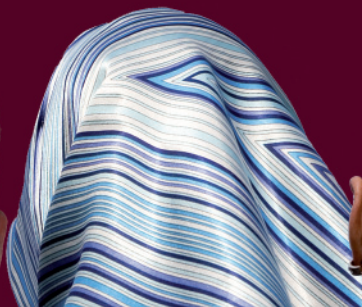




# Wer ist Deutscher?

Einbürgerung  
mit Doppelpass

ein Schulprojekt



# IMPRESSUM

Diese Broschüre wurde möglich durch Fördermittel der Migrations- und Integrationsbeauftragten des Landes Bremen und durch Unterstützung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Landesverband Bremen), der CDU-Bürgerschaftsfraktion, der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE. und der SPD (Landesorganisation Bremen).

V.i.S.d.P.: Hans-Wolfram Stein und Maria Keil

Redaktion und Layout: Thomas Kollande

Druck: flyeralarm.de

Fotos:

Hans-Wolfram Stein (2)

iStockphotos (Umschlag): drbimages, Oktay Ortakcioglu, Stas Perov , Richard Schmidt-Zaper, Zentilia

Anmerkung:

Die in der Ausstellung bei der „Nacht der Jugend“ (Rathaus Bremen am 15.11. 2012) gezeigten Schaubilder wurden für diese Broschüre überarbeitet und ergänzt.

Bremen im März 2013

# Wer ist Deutscher?

„Deutscher ... ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

„Deutscher ... ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

„Deutscher ... ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

**Einbürgerung**

**mit**

**Doppelpass!**



**ein Projekt des Grundkurses Politik (Maria Keil), 12. Jahrgang,  
Gesamtschule Ost – Bremen**

**von links nach rechts:**

**Siljan Basata, Marvin Roth, Eric Dannenberg, Kevin Scheibel,  
Adrian Becker, Andreas Soldatov, Dominik Raimann, Maxim Fabrizio,  
Alexandar Durovic, Samar Hayat, Maria Keil, Furkan Peker, Denis Geller,  
Arthur Becker, Erdem Ipek, Aygün Kartal, Marco Schumacher, Adrian Bergen,  
Izzet Tatar, Nico-Jan Wieckmann, Merxas Coskun, John Heckendorf, Henry Janssen**

**leider nicht mit auf dem Foto: Kay Kosicki und Sabesan Sivananthan sowie  
Timo Buczkowski, Sahdogan (Kevin) Güzelgün und Ismail Korkmaz, die unterwegs  
den Kurs gewechselt haben**



# Vorwort

*Silke Harth*



*Migrations- und  
Integrationsbeauftragte  
des Landes Bremen*

Es freut mich sehr, dass Schüler der Gesamtschule Ost (GSO) sich mit dem Thema Einbürgerung, Doppelpass bzw. Aufgabe einer Staatsangehörigkeit befasst haben und hierbei auch die Frage nach der Bedeutung für die eigene Identität und ihr Verständnis von Integration und Zugehörigkeit einbezogen haben. Im Vorfeld der Nacht der Jugend 2012 haben sie dazu nicht nur Statistiken gewälzt, sondern das Thema historisch beleuchtet, nach Bremen, in die deutschen Bundesländer und andere europäische Staaten geschaut sowie eine hoch interessante Befragung unter Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Als Ergebnis liegt eine Broschüre vor, mit der der Politikkurs der GSO wichtige Informationen anbietet und zugleich Anlass gibt, darüber zu diskutieren, welche Hürden einer Einbürgerung entgegenstehen und wie junge Leute in Bremen dies bewerten.

Aus integrationspolitischer Sicht ist die Abschaffung der Optionspflicht überfällig, die jetzige Regelung ist von gestern. Der Zwang, sich für einen von zwei Pässen zu entscheiden, wird der Lebenswirklichkeit vieler junger Erwachsener in Deutschland nicht gerecht. Es ist legitim und unmittelbar nachvollziehbar, dass die Beibehaltung der Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Herkunftslandes ebenso Ausdruck der eigenen Identität ist wie die Zugehörigkeit zu Deutschland. Junge Leute werden durch den Entscheidungszwang in Loyalitätskonflikte gebracht, die integrationspolitisch kontraproduktiv sind. Die Argumente gegen den Doppelpass zielen ins Leere, da in mehr als der Hälfte aller Einbürgerungen



der Doppelpass akzeptiert wird. Demnach geht es bei der grundsätzlichen Akzeptanz von Mehrstaatigkeit auch um die Abschaffung einer Regelung, die zwei Klassen von Eingebürgerten schafft. Das Land Bremen setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, die Optionspflicht abzuschaffen und Mehrstaatigkeit zuzulassen.

Den Schülern der GSO wünsche ich viel Resonanz auf ihre Ergebnisse. Schön wäre es, wenn in möglichst vielen Schulen und unter möglichst vielen jungen Leuten die hier aufgeworfenen Thesen und Themen diskutiert werden. Ich würde mich freuen, wenn über diese Debatten auch deutlich würde, dass Wurzeln in verschiedenen Kulturen eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sind und nicht als Problem zu betrachten sind.

Einen großen Dank an die Schüler der GSO, die zu all dem einen wertvollen Impuls gegeben haben!



# Zum Geleit

Zu der vorliegenden Broschüre „Wer ist Deutscher? Einbürgerung mit Doppelpass“ kann man den Schülern des Grundkurses Politik der Gesamtschule Ost und den Lehrkräften Maria Keil und Hans-Wolfram Stein nur gratulieren. Sie haben hiermit in zweierlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag zu aktuellen politischen Debatten geleistet: Zum einen zeigt die Arbeit, dass forschendes Lernen nicht nur an Universitäten, sondern auch (schon) an Schulen möglich und erfolgreich ist. Zum anderen müssen politische Entscheidungsträger/-innen dankbar für die Forschungsergebnisse sein, die die Schüler hier vorlegen.

Zwanzig Schüler haben sich im Rahmen ihres Politikunterrichts mit einer der zentralen Fragen der Demokratietheorie auseinandergesetzt – der Frage nach der Begründung von Staatsangehörigkeiten und den davon abgeleiteten Einbürgerungspraxen. Sie haben sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven der Frage genähert und verfolgten im Rahmen ihres Forschungsprojekts die These „Einbürgerung ist keine Gnade, sondern Ausdruck des demokratischen Anspruchs einer Gesellschaft.“ Mit Hilfe anspruchsvoller sozialwissenschaftlicher Methoden erhoben sie selbständig die notwendigen empirischen Daten und legen nun wichtige Forschungsergebnisse vor. Eines der zentralen Ergebnisse des Schulprojekts ist die Aufdeckung unterschiedlich geführter Einbürgerungsstatistiken in den Bundesländern. Dank des Engagements der Schüler wird hier nun korrigiert und nachgebessert. Es ist wünschenswert, dass diese zwanzig talentierten Jungforscher eine Perspektive in der Wissenschaft anstreben, denn die angewandten Sozialwissenschaften liefern – wie auch die vorliegende Broschüre zeigt – Erkenntnisse, die Eingang in öffentliche Debatten und politisches Handeln finden werden.

Warum sind in Deutschland und insbesondere in Bremen die Einbürgerungsraten von Einwanderinnen und Einwanderern so niedrig? Die vorliegenden Ergebnisse des Schulprojekts zeigen deutlich:



Die entscheidende Hürde ist das Fehlen des Doppelpasses. Die durchgeführten Interviews lassen erkennen, dass der Zwang, sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, häufig zur Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit führt. Die Konsequenzen der damit einhergehenden Ausbürgerung deutscher Jugendlicher werden auf den folgenden Seiten eindrücklich beschrieben. Politisch Handelnde sind angesichts der vorgelegten Forschungsergebnisse aufgerufen sich zu fragen, ob durch die Optionsregelung auch zukünftig jungen Menschen die Loyalitätsfrage gestellt werden soll. Darüber hinaus weisen die Schüler mit ihrer Publikation darauf hin, dass die Einwanderungspolitik betreffend noch viele offene Fragen zu klären sind und weiterer politischer Handlungsbedarf besteht.

*Henrike Müller*



*Landessprecherin  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Bremen*

*Wilhelm Hinners*



*Sprecher für Inneres  
CDU-Fraktion in der  
Bremischen Bürgerschaft*

*Cindi Tuncel*



*Sprecher für Kinder, Jugend,  
Migration, Sport, Friedenspolitik  
Fraktion DIE LINKE. in der  
Bremischen Bürgerschaft*

*Andreas Bovenschulte*



*Vorsitzender  
SPD-Landesorganisation  
Bremen*



# Einführung in das Projekt

*Am 2.1. 2013 wurde im Regierungsbezirk Darmstadt die erste Deutsche nach der Optionsregel ausgebürgert. „Ausbürgern“ heißt laut Duden „jemandem die Staatsangehörigkeit aberkennen“. Sie war gerade 23 Jahre alt geworden und konnte ihren Ausbürgerungsbescheid aus der Türkei nicht vorlegen. Sie hatte zwar diesen Antrag schon gestellt, aber der lief noch. Das wird kein Einzelfall bleiben. 500.000 Menschen leben derzeit in Deutschland mit dem Doppelpass nach der Optionsregel. 3.316 von ihnen werden dieses Jahr 23 Jahre alt, etwa 40-50 davon in Bremen (s. auch Seite 47). Wer von ihnen nicht bereits vor zwei Jahren einen „Beibehaltungsantrag“ für seine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit gestellt hat oder seine erfolgte Ausbürgerung nachweisen kann, dem droht noch 2013 die Ausbürgerung aus Deutschland.*

**Im Jahr 2000** wurde das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz so geändert, dass nicht mehr allein das „Blutrecht“, die Abstammung von deutschen Eltern, darüber entschied, ob man Deutsche/r wurde. Jetzt wurde das auch über das „Bodenrecht“ möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen erhält ein Kind ausländischer Eltern, das hier geboren wird, nicht nur die ausländische Staatsangehörigkeit seiner Eltern, sondern automatisch auch die deutsche, den Doppelpass. Das konnte auch rückwirkend für die Kinder beantragt werden, die damals bis zu zehn Jahre alt waren. Jedoch wird ihnen der Doppelpass meist mit der Auflage erteilt, dass sie sich im Alter von 18-23 Jahren für eine der Staatsangehörigkeiten entscheiden und bis zum 23. Geburtstag eine aufgeben müssen. Seit 2008 treffen junge Menschen diese Entscheidung, ab 2018 werden es jährlich bis zu 40.000 sein. Sie werden zwangsweise ausgebürgert, wenn sie keine Entscheidung treffen. – Weil diese Entscheidung oft schwer fällt, würde es eine Mehrheit vorziehen, dass Mehrstaatigkeit generell akzeptiert wird – und nicht nur bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, vielen Südamerikanern und Südamerikanerinnen, vielen arabischen Staaten und vielen anderen Staaten, die Probleme bei der Entlassung aus der alten Staatsangehörigkeit machen. Obwohl Zehntausende von jungen Menschen damit in den nächsten Jahren konfrontiert werden, ist uns bundesweit kein Schulprojekt bekannt, das mit solcher Intensität die Situation analysiert und mit eigener Position in die politische Debatte in dieser Frage eingegriffen hat wie der Grundkurs Politik der Gesamtschule Ost in Bremen.

**Seit September 2012** arbeiten zwanzig Schüler kontinuierlich an dem Projekt. Sie haben die geschichtlichen, juristischen, politischen und demokratietheoretischen Aspekte des Problems untersucht und vor allem die betroffene Altersgruppe selbst mit Hilfe des sozialwissenschaftlichen Forschungspro-



gramms „Grafstat“ befragt. Sie wurden zu Sozialforschern in eigener Sache, die viele wichtige Daten zu dem Problem neu in die Debatte einbringen.

**Ihr Ausgangspunkt war** eine Konsequenz aus der Demokratietheorie: Einbürgerung ist keine Gnade, sondern Ausdruck des demokratischen Anspruchs einer Gesellschaft. Schon die amerikanische Revolution wurde durch die Parole „No taxation without representation“ ausgelöst. Die Schüler waren bei der Finanzsenatorin und ließen sich bestätigen, dass es keine Steuer in Deutschland gibt, die Ausländer/innen nicht zahlen. Das Haushaltsrecht, die Entscheidung darüber, wie der Staat die Steuern verwendet, ist ein entscheidendes Recht jeder demokratischen Volksvertretung. Hiervon können steuerzahlende Einwohner/innen in einer demokratischen Gesellschaft nicht auf Dauer ausgeschlossen werden. Der Staat muss sich um ihre Einbürgerung bemühen.

**Die Schüler haben** die Einbürgerungsrate von Ausländer/innen in Deutschland untersucht, die im europäischen Vergleich sehr niedrig ist und stagniert. Sie haben nach den Hürden gesucht und etliche gefunden: Die wichtigste Hürde ist die Verweigerung des Doppelpasses, die in Deutschland nur einen Teil der Ausländer/innen trifft und dabei vor allem Türkinnen und Türken. Die Ausländer im Kurs, meist in Deutschland geboren und zur Schule gegangen, haben sich selbst gefragt, was sie wollen und sind, wie Aygün, zu dem Schluss gekommen: „Wenn ich mich anschau, bin ich hier geboren und habe eine türkische Abstammung, also fifty-fifty ... Ich will Deutscher werden! Aber ich will auch den Doppelpass!“

**Sie sind in** Bremen zur Schule gegangen, haben die deutsche Sprache, Geschichte, „Heimatkunde“, Politik, Literatur, Kultur und Werte vermittelt bekommen – mit dem Fazit: „Ich fühle mich sehr integriert in die deutsche Gesellschaft.“ Sie haben nicht nur sich selbst angeschaut, sondern 767 deutsche und ausländische Mitschüler/innen befragt, warum sie es „gut finden, Deutsche/r zu sein“ oder „gern Deutsche/r wären“. Sie fanden heraus, dass Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund aus den gleichen Gründen Wert darauf legen, Deutsche/r zu sein oder zu werden. Die Rangfolge der Gründe ist fast identisch. Eine solche wissenschaftliche Untersuchung von Schülern ist in Deutschland einzigartig. Ihr Ergebnis: „An deutschen Schulen wird mit großem Erfolg an der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund gearbeitet ... (ihre) Integration ... in die deutsche Gesellschaft, in der Übernahme ihrer Werte ist weit vorangeschritten“.

**Auch durch den** Einbürgerungstest soll geprüft werden, ob ein/e Bewerber/in genügend integriert ist. Der Kurs hat allen Schülern und Schülerinnen der Schule den Test vorgelegt. Auch eine erhebliche Anzahl



von deutschen Schülerinnen und Schülern ist danach „nicht genügend integriert“. Manche Fragen konnten nur 10 Prozent von ihnen richtig beantworten. Alle ausbürgern? Die Erkenntnis ist eine andere, die alle Schüler/innen kennen: „Das abgefragte Wissen ist kein Indikator für den Grad an Integration. Getestet wird de facto nur, ob eine Person intellektuell in der Lage ist, gelerntes Wissen korrekt wiederzugeben“.

**Angesichts der Integrationsleistung** der Schüler/innen aus Einwandererfamilien ist es dem Kurs unverständlich, warum diese mit der Optionspflicht ihre rechtlichen Wurzeln kappen müssen und nicht – wie die Mehrheit der Eingebürgerten – ihren Doppelpass behalten dürfen. Immer wieder hörten sie von Gegnern und Gegnerinnen, man könne nicht „Diener zweier Herren“ sein und es könne erhebliche „Loyalitätskonflikte“ geben. Der Kurs ging dem auf den Grund und fragte sich: „Ist das Verhältnis Bürger/Staat heute tatsächlich eines, das sich mit dem Verhältnis Diener/Herr beschreiben lässt?“ Diesem „veralteten Staatsverständnis“ voller Untertanengeist wollten sie nicht zustimmen. Sie fragten den Deutsch-Briten David McAllister, ehemaliger CDU-Ministerpräsident Niedersachsens, nach möglichen Loyalitätskonflikten und erhielten als Antwort seine Entscheidung für den Wehrdienst in der Bundeswehr statt in den britischen Streitkräften. Ein Blick in den Gesetzestext brachte das Ergebnis, dass dieser vorgebliche „Loyalitätskonflikt“ für eine doppelte Staatsangehörigkeit belanglos gewesen wäre. Ihre Frage: „Wo bitte ist der viel beschworene Loyalitätskonflikt, der sich tatsächlich bei einer relevanten Zahl von Fällen negativ auf die Staatsangehörigkeit auswirkt?“

**Gleich zu Beginn** ihrer Recherche stellten sie fest: Der Doppelpass ist bei Einbürgerungen in Deutschland keine Ausnahme, sondern die Regel. Bei der Mehrheit der Eingebürgerten wird Mehrstaatigkeit akzeptiert. Sie lernten, dass darüber die Einbürgerungsbehörden in den Ländern entscheiden. Sie sind bei der Gewährung eines Doppelpasses einerseits an die Bestimmungen des Bundesgesetzes (StAG) gebunden, haben andererseits aber auch „Ermessensspielräume“. Der Vergleich des Anteils von Doppelpässen bei Einbürgerungen nach Bundesländern brachte erhebliche Unterschiede zu Tage. Diese Unterschiede traten nicht auf bei EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen, den meisten südamerikanischen Staaten, den Maghreb-Staaten, dem Iran, Irak, Afghanistan und anderen Staaten, bei denen bekannt war, dass die verlangte Ausbürgerung nicht akzeptiert wurde. Hier erfolgt bundesweit eine Einbürgerung mit Doppelpass zu etwa 95 Prozent. Die Unterschiede traten bei den Ländern auf, wo regelmäßig der Verzicht auf die alte Staatsangehörigkeit verlangt wird. Besonders deutlich benachteiligt sind Türken. „Türken bekommen in Bremen zu 12,3 % den Doppelpass, EU-Staatsbürger zu 96 %, Bürger aller anderen Staaten zu 51,8 %. Wenn wir die EU-Bürger unberücksichtigt lassen steht das Verhältnis Türken – Rest der Welt 12,3 % zu 51,8%.“ (S. 29) Weil im Kurs betroffene Schüler/innen aus der Türkei, Pakistan, Sri Lanka, Ghana



und Russland stammten, wurden für diese Staaten die Einbürgerungsquoten sortiert nach Bundesländern zusammengestellt und veröffentlicht. Die Differenzen zwischen dem niedrigsten und dem Spitzenwert in den Statistiken waren erheblich und betrafen immer wieder unterschiedliche Bundesländer. Bremen hatte fast immer niedrige Werte. Gerade weil der Senat bundespolitisch Initiativen zur Änderung des Gesetzes eingebracht hat, war das überraschend: Setzten die Behörden die politische Linie des Senats nicht um, nutzten sie ihren Ermessensspielraum weniger als andere Bundesländer? Das war die eine Möglichkeit, die im Projekt diskutiert wurde. Die andere war: „Werden die Statistiken nicht bundeseinheitlich geführt?“ Der Senat gab die zweite Antwort.

**Ein Schulprojekt hat** eine von Einbürgerungsbehörden in vielen Bundesländern falsch geführte Bundesstatistik zum öffentlichen und politischen Thema gemacht und wird zur Änderung beitragen. Ist das politisch belanglos? Nein! Laut Statistischem Bundesamt dient die Einbürgerungsstatistik „als Entscheidungshilfe für eine Weiterentwicklung der Einbürgerungspolitik“. Wie die Wirtschaftspolitik von der Richtigkeit der Daten zur konjunkturellen Entwicklung abhängt, kann auch die Einbürgerungspolitik nur an Hand richtiger Daten überprüft und verändert werden. Wenn das Projekt nur hierzu einen Beitrag geleistet hätte, wäre das schon ein großer Erfolg der Schüler und ihrer Arbeit. Aber bisher ist vom Senat nicht nachgewiesen worden, dass alle Differenzen bei den Doppelpassquoten in den Bundesländern nur durch Fehler in der Statistik erklärt werden können. Wir glauben, dass auch eine restriktive Nutzung von Ermessensspielräumen in Bremen als eine Ursache für die geringen Doppelpassquoten denkbar ist.

**Der „Föderalismus-Wirrwarr“** bei der deutschen Einbürgerungspolitik, so die „Zeit-online“, ist für uns ein weiterer Beleg, dass die Optionsregel für junge Menschen aus dem Gesetz gestrichen, dass es so geändert werden muss, dass Mehrstaatigkeit generell akzeptiert wird. Damit würde eine Hürde beseitigt, die eine höhere Einbürgerungsquote behindert. Dies zu erreichen, entspricht dem demokratischen Anspruch der deutschen Gesellschaft. Hier sind wir uns mit dem Senat einig. Die Schüler unseres Kurses, die noch keinen deutschen Pass haben, werden diesen Weg sofort beschreiten.

*Hans-Wolfram Stein und Maria Keil*





# Entzug der Staatsbürgerschaft durch das NS-Regime

## 1933 sofortige Ausbürgerung von Juden und Nazi-Gegnern

Schon am 14.06.1933 verabschiedete die Naziregierung das „Gesetz über ... die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“. Nach dem ersten Weltkrieg waren etwa 15.000 sogenannte „Ostjuden“ aus Osteuropa nach Deutschland eingewandert und hatten die Staatsangehörigkeit erhalten. Gegen sie zielte der Paragraph dieses Gesetzes:

*„Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9.11.1918 und dem 30.01.1933 vorgenommen worden sind, können widerrufen werden, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist“.* Weiter wurde vielen Nazigegegnern, die ins Exil geflohen waren, die Staatsbürgerschaft entzogen:

*„Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, können der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben“.*

Außerdem wurden im Reichsbürgergesetz von 1935 die vollen Staatsbürgerrechte nur dem „Reichsbürger“ verliehen: *„Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen“.* So sollten alle Bürger auf das NS-System verpflichtet werden.

Nach der elften Reichsbürgerverordnung von 1941 verloren alle jüdischen Deportierten, z. B. ins KZ Theresienstadt, automatisch ihre Staatsbürgerschaft, weil sie das Reichsgebiet verlassen mussten. Sie verloren damit auch ihre Vermögen an das Naziregime.

Die Konsequenz aus all dem Unrecht wurde 1949 im Grundgesetz gezogen. Im § 16 heißt es:

**„Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nicht entzogen werden.“ §16**

Öffentlich bekannt geworden ist eine Ausbürgerung aus der Bundesrepublik nur im Fall des Schriftstellers Peter Paul Zahl im Jahr 2002. Er gewann aber seinen Prozess und wurde wieder eingebürgert.

Alle politischen Kräfte der Bundesrepublik haben sich dagegen 1976 gegen die Ausbürgerung des Schriftstellers und Liedermachers Wolf Biermann aus der DDR gewandt. Ihm wurde, wie später auch anderen Regimegegnern, von der DDR-Regierung die Staatsbürgerschaft entzogen, während er sich in Köln aufhielt.

Wolf Biermann



Erst mit dem neuen Staatsbürgergesetz von 2000 und der „Optionsregel“ kann in der Bundesrepublik erneut wieder gegen den eigenen Willen ausgebürgert werden. In den nächsten Jahren werden über zehntausend junge Menschen, die mit der Geburt zwei Staatsbürgerschaften erhielten, mit der Ausbürgerung bedroht.

## Vielen prominenten Gegnern der Nazis wurde vom NS-Staat die Staatsangehörigkeit entzogen!

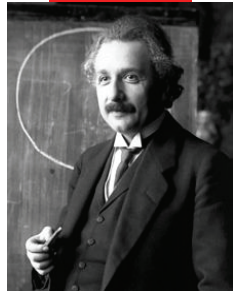
Das „Dritte Reich“ machte Gebrauch von der Methode der Ausbürgerung, insbesondere gegen Oppositionelle und Unliebsame. Rechtsgrundlage für die Ausbürgerungen war das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Aufgrund dieses Gesetzes wurden 359 Ausbürgerungslisten veröffentlicht. Darunter waren auch viele Prominente, die Opfer der Ausbürgerung durch das Nazi-Regime waren. Hier einige der berühmtesten Prominenten, die ausgebürgert wurden:

**Kurt Tucholsky**



Kurt Tucholsky war ein deutscher Journalist, Schriftsteller und Satiriker, der als Vorkämpfer des Sozialismus gilt. Er kämpfte mit seinen Werken gegen die Nazis. Er lebte im Exil. Kurt Tucholsky stand bereits auf der ersten Ausbürgerungsliste, die das NS-Regime im Jahr 1933 veröffentlichte. Seine Bücher wurden verbrannt, seine Staatsangehörigkeit entzogen.

**Albert Einstein**



Albert Einstein war Physiker, der in vielen Bereichen der Physik forschte. Er entwickelte die allgemeine Relativitätstheorie und erhielt 1921 den Nobelpreis für Physik. Er bekannte sich zu seinem Judentum und unterstützte den Zionismus. Er trat für den Pazifismus ein, hielt aber den Militärdienst im Kampf gegen das Nazi-Regime für notwendig. Er reiste 1932 in die USA und kehrte 1933 nach Hitlers Regierungsübernahme nicht nach Deutschland zurück. 1934 wurde er ausgebürgert.

Bertolt Brecht war Schriftsteller, der gegen die Nazis kämpfte. Schon seit 1930 störten diese immer wieder die Aufführung seiner Stücke. Zu seinen Werken gehören die „Dreigroschenoper“ und „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“. Er verließ Deutschland 1933 und ging ins Exil u.a. nach Dänemark, später in die USA. 1935 wurde ihm die Staatsangehörigkeit entzogen. Seine Bücher wurden verbrannt.

**Bertolt Brecht**



Thomas Mann war deutscher Schriftsteller. Er erhielt den Nobelpreis für die „Buddenbrooks“ im Jahr 1929. Schon in der Weimarer Republik trat er gegen die Nazis auf, er sprach von einer „Riesenwelle exzentrischer Barbarei“. Er ging ins Exil, vorerst in die Schweiz, dann in die USA. Die Nazis erkannten ihm seine Ehrendoktorwürde und seine Staatsangehörigkeit ab.



**Thomas Mann**

Herbert Frahm war Sozialist und ging in der Nazizeit nach Norwegen ins Exil. Er unterstützte den Widerstand und nahm dort den Namen Willy Brandt an. 1938 wurde er von den Nazis ausgebürgert. Brandt kehrte 1945 zurück und zog 1949 für die SPD in den Bundestag ein. Er wurde 1969 Bundeskanzler. 1971 erhielt er für seine Ostpolitik den Friedensnobelpreis.



**Willy Brandt**



# Ausbürgerung von Willy Brandt

1938 wurde Willy Brandt unter seinem Geburtsnamen „Herbert Frahm“ von den Nazis ausgebürgert. Sein Name wurde im Reichsanzeiger in einer der 358 Ausbürgerungslisten veröffentlicht.

(Wir danken dem Willy-Brandt-Haus in Lübeck für die Kopie der Ausbürgerungsanzeige mit dem Namen Frahm vom 05.09. 1938)

## Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger.



Ercheit in Form Wochenzeitung abende. Herausgeber: Adolf H. Pöhl, Geschäftsführer: Adolf H. Pöhl, Verlagsort: Berlin, Unter den Eichen 100. Die Abbestellung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der Gebühren zu machen. Die Abbestellung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der Gebühren zu machen. Die Abbestellung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der Gebühren zu machen.

Verantwortlich für den Inhalt: Adolf H. Pöhl, Geschäftsführer: Adolf H. Pöhl, Verlagsort: Berlin, Unter den Eichen 100. Die Abbestellung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der Gebühren zu machen. Die Abbestellung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der Gebühren zu machen. Die Abbestellung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der Gebühren zu machen.

**Nr. 206** Reichsanzeiger Nr. 1913  
bei der Reichskanzlei in Berlin

Berlin, Montag, den 5. September, abends

Postfachkonto: Berlin 41821 **1938**

**Inhalt des amtlichen Teiles.**  
Deutsches Reich.

1. **Wahlgesetz**, vom 1. 4. 1894 in Hamburg u. a. O.
2. **Recht**, vom 19. 2. 1901 in Berlin.
3. **Recht**, vom 23. 1. 1898 in Ostpreußen u. a. O.
4. **Recht**, vom 3. 6. 1887 in Ostpreußen u. a. O.
5. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
6. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
7. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
8. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
9. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
10. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
11. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
12. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
13. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
14. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
15. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
16. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
17. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
18. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
19. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
20. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.

20. **Recht**, vom 9. 11. 1899 in Ostpreußen u. a. O.
21. **Recht**, vom 23. 5. 1897 in Ostpreußen u. a. O.
22. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
23. **Recht**, vom 19. 2. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
24. **Recht**, vom 23. 1. 1898 in Ostpreußen u. a. O.
25. **Recht**, vom 3. 6. 1887 in Ostpreußen u. a. O.
26. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
27. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
28. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
29. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
30. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
31. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
32. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
33. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
34. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
35. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
36. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
37. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
38. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
39. **Recht**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
40. **Recht**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.

**Verordnungen**

1. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
2. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
3. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
4. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
5. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
6. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
7. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
8. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
9. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
10. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
11. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
12. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
13. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
14. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
15. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
16. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
17. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
18. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.
19. **Verordnung**, vom 17. 5. 1886 in Ostpreußen u. a. O.
20. **Verordnung**, vom 3. 9. 1901 in Ostpreußen u. a. O.

## Einbürgerung ist keine Gnade, sondern Umsetzung des demokratischen Anspruchs!

Als Staatsbürger gehört man der Demokratie an und hat alle Rechte und Pflichten. Der Staatsrechtler Möllers schreibt: „In der Demokratie müssen wir über die Zugehörigkeit zur Demokratie ebenso demokratisch entscheiden wie über alle anderen Fragen ... Zu unterscheiden ist zwischen Personen, die in eine Gesellschaft hineingeboren werden, und solchen, die freiwillig in die Ordnung hineinkommen. Wer sich in eine demokratische Ordnung begibt, hat deswegen allein noch keinen Anspruch, von dieser als Mitglied politisch aufgenommen zu werden. So gibt es kein allgemeines Menschenrecht auf einen Bürgerstatus. Aber wenn die Zugewanderten mit Pflichten überzogen werden, oder wenn die nächste Generation in die Ordnung hineingeboren wird, lässt es sich nicht mehr rechtfertigen, sie von der Mitentscheidung über diese Regeln auszuschließen. Eine demokratische Ordnung, die sich mit Fremden auf Dauer einrichtet, von ihnen Steuern kassiert und ihnen gestattet, für immer zu bleiben, ohne sie an politischen Entscheidungen zu beteiligen, hört allmählich damit auf, dem eigenen demokratischen Anspruch zu genügen.“ Möllers, Demokratie, Bonn 2008; S.25

Es ist undemokratisch, wenn Leute, die aus dem Ausland kommen und hier seit längerem leben, kein Staatsbürgerrecht haben! Sie werden aus der Volksherrschaft ausgeschlossen.

Das sieht auch das **Bundesverfassungsgericht** so. In einer Entscheidung von 1990 steht, dass es der „demokratischen Idee“ entspreche, „eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen“.

Eingebürgerte halten sich im Schnitt bereits **über 15 Jahre** in Deutschland auf. Die restriktive Einbürgerungspraxis in Deutschland steht damit im Konflikt zur Idee der Demokratie.



So wird ein entscheidendes Prinzip der Demokratie verletzt, das schon am Beginn der amerikanischen Revolution stand: Auslöser der Boston Tea Party war, dass die Nordamerikaner Steuern und Zölle an die Briten zahlen sollten, aber nicht die Möglichkeit hatten, über deren Verwendung zu entscheiden. Ihr Slogan: „No taxation without representation“, bedeutet „keine Besteuerung ohne Repräsentation“.

Ausländer zahlen heute Steuern und Sozialversicherungsabgaben, sind den deutschen Gesetzen unterworfen, haben dieselben Pflichten wie die Deutschen, haben aber nicht das Recht mitzuentscheiden! Einbürgerung ist keine „Gnade“, sondern Umsetzung des demokratischen Anspruchs.



## Wer zahlt diese Steuern? Deutsche und/oder Ausländer?

Wir waren bei einer Juristin, die bei der Finanzsenatorin für Steuerfragen zuständig ist, und haben ein Interview mit ihr geführt. **Wir wollten wissen, ob es Steuern gibt, die Ausländer in Deutschland nicht bezahlen müssen.** Im Internet haben wir alle Steuerarten in Deutschland gefunden und jede daraufhin überprüft. Es hat sich herausgestellt, dass Ausländer in dieser Hinsicht die gleichen Pflichten haben wie die Deutschen. Aber sie haben nicht die gleichen Rechte. Wir zitieren erneut:

„Eine demokratische Ordnung, die sich mit Fremden auf Dauer einrichtet, von ihnen Steuern kassiert und ihnen gestattet, für immer zu bleiben, ohne sie an politischen Entscheidungen zu beteiligen, hört allmählich damit auf, dem eigenen demokratischen Anspruch zu genügen.“ (Möllers, Demokratie, Bonn 2008: S.25) „No Taxation without Representation“ gilt dann. *(Das grüne Zeichen bedeutet, dass diese Steuer von dieser Gruppe bezahlt wird.)*

Deutsche	Steuerart	Ausländer
✓	Abgeltungsteuer	✓
✓	Biersteuer	✓
✓	Branntweinsteuer	✓
✓	Einkommensteuer	✓
✓	Erbschaftsteuer	✓
✓	Feuerschutzsteuer	✓
✓	Getränkesteuer	✓
✓	Gewerbsteuer	✓
✓	Grunderwerbsteuer	✓
✓	Grundsteuer	✓
✓	Hundesteuer	✓
✓	Jagd- und Fischereisteuer	✓
✓	Kaffeesteuer	✓
✓	Kapitalertragsteuer	✓
✓	KFZ-Steuer	✓
✓	Kirchensteuer	✓
✓	Körperschaftsteuer	✓

Deutsche	Steuerart	Ausländer
✓	Mineralölsteuer	✓
✓	Ökosteuern – Stromsteuer	✓
✓	Rennwettsteuer	✓
✓	Rentensteuer	✓
✓	Schankerlaubnissteuer	✓
✓	Schaumweinsteuer	✓
✓	Schenkungsteuer	✓
✓	Solidaritätszuschlag	✓
✓	Spielbankabgabe	✓
✓	Tabaksteuer	✓
✓	Tanzsteuer	✓
✓	Tonnagesteuer	✓
✓	Umsatzsteuer	✓
✓	Verpackungsteuer	✓
✓	Versicherungssteuer	✓
✓	Zweitwohnungssteuer	✓

## Wer ist Deutscher?

## Wer kann eingebürgert werden? Was verhindert die Einbürgerung?

### Wer ist Deutsche/r?

„Deutscher ist, wer die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt“. (§1 StAG)

### Wie wird die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?

„Durch die Geburt ..., wenn **ein Elternteil“ Deutsche/r** ist. (§4,1 StAG)

„Durch die **Geburt im Inland** erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn **ein Elternteil“ rechtmäßig 8 Jahre in Deutschland** lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. (§4,3 StAG)

Durch „Annahme als Kind“ (Adoption) durch eine/n Deutsche/n. (§6 StAG)

Durch die „**Einbürgerung** eines Ausländers“. (§8-10 StAG)

### Wer hat einen Anspruch auf Einbürgerung?

- **Unbefristetes Aufenthaltsrecht**, Aufenthaltserlaubnis

- **8 Jahre** in Deutschland gelebt

- **Lebensunterhalt kann selbst bestritten** werden ohne Sozialhilfe/ ALG II (Ausnahme, man hat den Bezug nicht „selbst zu vertreten“; z. B. wegen betriebsbedingter Kündigung, Schule, Ausbildung, Studium oder Betreuung kleiner Kinder)

- Ausreichende **Deutschkenntnisse** auf Basis des Zertifikats Deutsch (B1), nachgewiesen durch erfolgreichen Sprachkurs oder Hauptschulabschluss (mindestens), Versetzung in 10. Klasse (R, Gy, GS), abgeschlossene deutschsprachige Berufsausbildung oder Studium, 4 Jahre erfolgreichen Besuch (Versetzung) einer deutschsprachigen Schule.

- **Nicht wegen Straftat verurteilt**. („Unschädlich“ sind Geld-/Freiheitsstrafen bis 90 Tage zur Bewährung und Erziehungsmaßregeln/Zuchtmittel nach Jugendgerichtsgesetz)

- Bekenntnis zur **grundgesetzlichen demokratischen Grundordnung**

- **Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung** sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland. Nachweis durch Einbürgerungstest oder Hauptschulabschluss (oder höherwertig) in Deutschland.

- „In der Regel“ **Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit**.

### Wann kann ich meine 2. Staatsangehörigkeit behalten?

- Alle **EU-Staatsbürger** und Schweizer bekommen den Doppelpass.

- Wenn der andere Staat mich nicht „entlässt“.

(Das gilt derzeit für: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, bei Geburt in Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Uruguay)

- Wenn der andere Staat die **Ausbürgerung verweigert**, unzumutbare Bedingungen stellt (z. B. Gebühren von einem Monatslohn oder mindestens 1280 €) oder diese nicht möglich ist. (Das gilt derzeit für: Afghanistan, Algerien, Angola, Eritrea, Iran, Irak, Kuba, Libanon, Marokko, Nigeria, Syrien, Thailand, Tunesien)

- Wenn ich als **Flüchtling** einer „schutzbedürftigen Gruppe“ angehöre.

- Wenn mir nachweislich in wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher (Erbchaft) Hinsicht **erhebliche Nachteile** entstehen. Erheblich bedeutet, der Nachteil muss größer sein als mein jährliches Bruttoeinkommen.

Unerheblich ist alles unter 10.000 Euro (z. B.: Verlust von Rentenansprüchen, Einschränkung des Erbrechts, Zwangsverkäufe, Geschäftstätigkeit konkret gefährdet).

### Was verhindert derzeit die Einbürgerung?

- Kein unbefristetes Aufenthaltsrecht, keine 8 Jahre in Deutschland

- Wegen Straftat verurteilt (siehe Ausnahmen)

- Fehlende Sprachkenntnisse

- Unfähig, Lebensunterhalt für sich und Familie zu bestreiten (Ausnahmen)

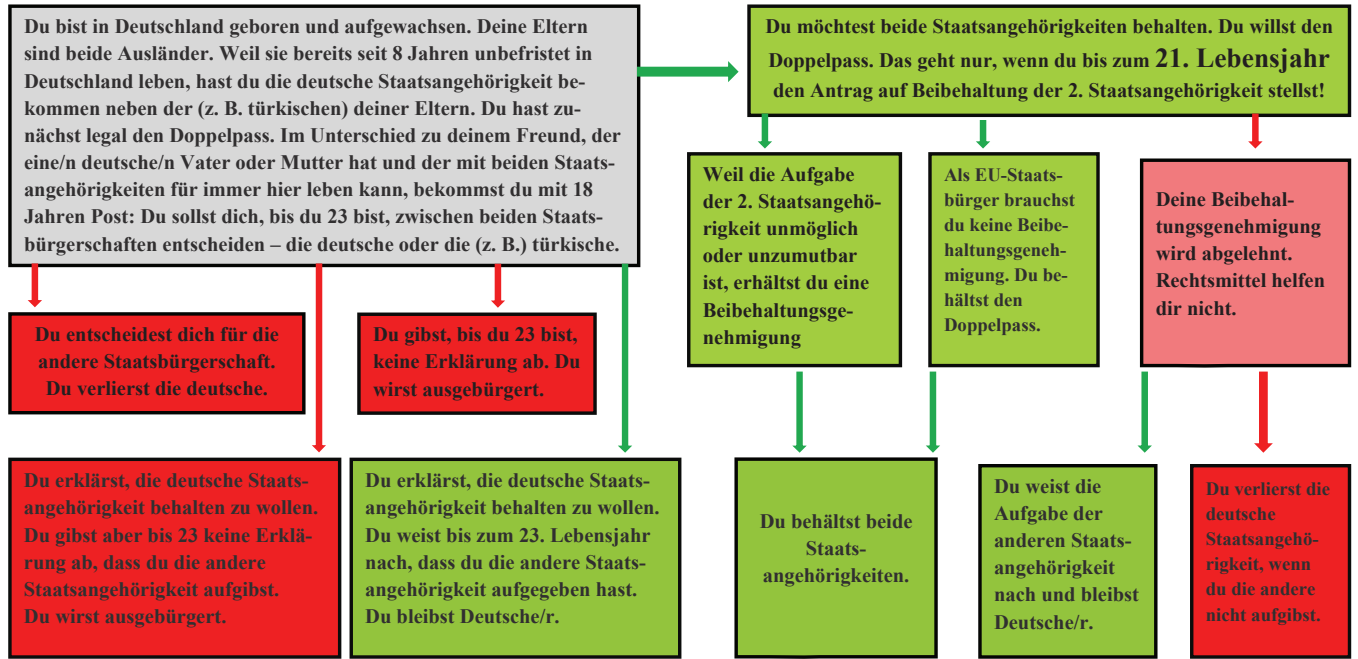
- Einbürgerungstest nicht bestanden

- Kein Bekenntnis zum Grundgesetz, die generelle Anfrage beim Verfassungsschutz war negativ, Einstellungsänderung kann nicht glaubhaft gemacht werden

- Nicht bereit, die bestehende Staatsangehörigkeit aufzugeben.



Tausende von jungen Menschen mit Doppelpass müssen sich demnächst nach der **Optionsregel** entscheiden: Deutsche Staatsbürgerschaft oder (meist) die der Eltern. Wer keine Entscheidung trifft, dem droht die **Ausbürgerung!**



# Kosten der Einbürgerung:

Die Kosten der Einbürgerung haben feste Bestandteile und solche, die vom Einzelfall abhängen. So muss z. B. nicht jeder einen Sprachtest machen, und es ist verschieden, wie viele Sprachkurse nötig sind. Wir geben hier die Kosten an, die entstehen können:

Gebühren für die Einbürgerung:	255€
Wenn ein Kind mit eingebürgert wird	51€
Kosten für den Integrationstest: (Es reicht der Hauptschulabschluss, um dies zu umgehen)	25€
VHS-Kosten des Integrationskurs: (Wird meist von dem Migrationsamt gefordert bzw. übernommen) VHS-Kosten	120€
Sprachkurs für B1: 135€ pro Modul ein Anfänger benötigt ca. 6 Kurse	990€
VHS-Kosten des Sprachtests: (unnötig z. B. bei Hauptschulabschluss)	130€
Kosten der Übersetzung wichtiger Urkunden: Geburts- und Heiratsurkunde, Entlassungsurkunde (je 30€)	90€
Das sind Kosten von	<b>über 1500€</b>

Die oben geschilderten Kosten sind gleichzeitig die höchsten Kosten.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Personalpapiere:

Kosten der Personalpapiere:	
Personalausweis:	28,80€
bzw. bis zum 24. Lebensjahr	22,80€
Pass:	59,00€ bzw.
bis zum 24. Lebensjahr	37,50€
Kinderreisepass:	13,00€

Nun kommt das Beispiel eines jungen Türken (17-18 Jahre).

Er ist in Bremen geboren, hat aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Er spricht perfekt Deutsch und hat einen Abschluss der mittleren Reife.

Er müsste nur die Kosten für folgende Gebühren tragen:

Einbürgerungsgebühren	(255,00€)
die Personalpapiere, also Pass und Personalausweis	(37,50€) <u>(22,80€)</u>
Summe:	<b>315,30€</b>

Zu den in Deutschland anfallenden Kosten kommen noch die **Entlassungskosten des anderen Staates**. Die sind völlig unterschiedlich. Manchmal müssen sogar Schmiergelder einkalkuliert werden.

In einer Untersuchung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge („Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen; Nürnberg 2012; S. 203) wurden Eingebürgerte nach den Kosten gefragt, die bei ihrer Einbürgerung entstanden sind. Auch die waren je nach Herkunft und je nach Einzelfall unterschiedlich.

Land	Mittelwert	Tatsächliche Kosten
Türkei	Mittelwert	659€
Ehemaliges Jugoslawien	Mittelwert	1950€
Italien/Griechenland	Mittelwert	372€
Afghanistan/Irak/Iran	Mittelwert	997€
Russische Föderation &...	Mittelwert	1153€
Gesamt	Mittelwert	993€

## Warum gegen den „Doppelpass“? - **Loyalitätskonflikte?** - „Diener zweier Herren“?

Viele Ausländer in Deutschland wollen die doppelte Staatsangehörigkeit. Das wird oft abgelehnt. „Sie müssen ihre alte Staatsangehörigkeit in der Regel bei der Einbürgerung ... aufgeben“, schreibt die Bundesregierung. Warum? Konservative argumentieren, man könne in einen „Loyalitätskonflikt“ geraten. Bei EU-Ausländern, etwa aus Bulgarien, scheint es das nicht zu geben. Bei deren türkischen Nachbarn angeblich schon.

Ein Loyalitätskonflikt wäre in der zugespitztesten Form im Krieg vorhanden, wenn ein Staatsbürger auch den Pass des Kriegsgegners hat. Deshalb heißt es in § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dass man die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, wenn man „auf Grund freiwilliger Verpflichtung ... in die Streitkräfte ... eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, eintritt“. Das ist verständlich, gilt aber nicht bei Ableisten der Wehrpflicht. Das ist kein „Loyalitätskonflikt“, nicht hinderlich für den Doppelpass. Aber welcher „Loyalitätskonflikt“ kann sonst so gewichtig sein, dass er eine Einbürgerung verhindert? Das Schweigen bei der Nationalhymne beim Sport? Dann müsste nicht nur Özil ausgebürgert werden, sondern auch viele Bio-Deutsche.

In der Vorlage des Innenausschusses des Bundestages zur Diskussion über Gesetzesvorlagen von SPD, Grünen und Linken zur Änderung des Staatsbürgerrechts heißt es: „Die Fraktion der CDU/CSU ... stehe dazu, dass die Doppel- oder Mehrstaatigkeit auch weiterhin zu vermeiden sei...Man könne nicht ‚Diener zweier Herren‘ sein“ (Bundestagsdrucksache 17/7675). Ist das Verhältnis Bürger-Staat heute tatsächlich eines, das sich mit dem Verhältnis Diener-Herr beschreiben lässt? Der grüne Abgeordnete Kilic erklärte in der Bundestagsdebatte:

„Dies zeugt von einem veralteten Staatsverständnis. Individuen sind keine Untertanen der Staaten, sondern stehen als freie Bürger in einem Rechtsverhältnis zu dem Souverän – mit allen Rechten und Pflichten.“ Er fragt, warum EU-Bürger in der CDU-Argumentation „Diener von 27 Staaten“ sein können, „aber nicht von zwei“. (Plenarprotokoll vom 10.11. 2011)

Der CSU-MdB Mayer sagt im Bundestag, worum es geht: **„Ganz offen: Natürlich bestehen größere Konfliktfelder, wenn eine Person neben der deutschen auch die türkische Staatsangehörigkeit hat“.** (Bundestag; ebd.)



Auch bei **Scheidungskindern** spricht man oft von „Loyalitätskonflikten“: In Deutschland sind insgesamt 4 Millionen Kinder von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen. Bei 40% der Trennungskinder erfolgt ein dauerhafter Abbruch des Kontaktes zu ihren Vätern. Dahinter können Manipulationen von beiden Elternteilen stehen. Das Kind wird dann gedrängt, die Sichtweise des betreuenden Elternteils zu übernehmen. So kann ein Loyalitätskonflikt entstehen, indem es einen Teil von sich abspalten und verleugnen muss, nämlich die Verbundenheit und Liebe zum anderen Elternteil. Um die Liebe des betreuenden Elternteils nicht auch noch zu verlieren, muss es den anderen Elternteil abwerten. Damit entwertet das Kind aber auch einen Teil von sich selbst.

Ähnlich wie solche Trennungskinder empfinden viele Einwanderer: Nur 17% der Eingebürgerten fühlen sich nicht mehr ihrem Herkunftsland verbunden. Fast die Hälfte der Eingebürgerten würde einen Antrag auf Wiedereinbürgerung im Herkunftsland stellen, wenn es gesetzlich möglich wäre. Nur 20% der Eingebürgerten sind froh, ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu haben. 67% der Nichteingebürgerten wollen ihre alte Staatsbürgerschaft nicht aufgeben. (BAMF: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland ..., Berlin 2012, S.252 und 263) **„In Deutschland wird gelungene Integration ... meist als Verschwinden fremder oder fremd empfundener Merkmale verstanden.“** (Zafer Senocak, Deutschsein, Hamburg 2011, S. 142)



# Interview mit David McAllister

1. *Warum haben Sie auch ihre britische Staatsbürgerschaft behalten? Ist das ein Ausdruck davon, dass Sie Ihre Wurzeln bewahren wollen, und wenn dies zutrifft: Worin verspüren Sie diese heute?*

In Deutschland erwirbt ein Kind durch die Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Dabei kann bei der Geburt aber auch Mehrstaatigkeit entstehen, wenn ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger und der andere Elternteil Ausländer ist, dessen Recht aber ebenfalls den Erwerb kraft Abstammung kennt.

Bei meiner Geburt besaß mein Vater die britische und meine Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, deshalb besitze ich selbst sowohl die britische als auch die deutsche. Ein Teil meiner Familie väterlicherseits lebt aber nach wie vor in Großbritannien und gehört selbstverständlich untrennbar zu meiner Familie und meinem Leben. Seit meiner Geburt lebe ich in Deutschland und habe auch zwei Jahre Wehrdienst in der Bundeswehr abgeleistet.

2. *Laut Kritikern der doppelten Staatsangehörigkeit sind möglicherweise Loyalitätskonflikte ein Problem. Dies wird derzeit komischerweise am Beispiel Fußball diskutiert. Wenn also beispielsweise Deutschland gegen Schottland spielt (der letzte schottische Sieg gelang ja ausgerechnet in Bremen), welche Nationalhymne singen Sie – vielleicht auch nur im Geiste – mit: die deutsche Hymne oder "Flower of Scotland"?*

Die deutsche Hymne – auch bei einem Spiel gegen Schottland, allerdings singe ich in der Regel nicht laut mit, wenn ich im Kreise der Familie Fußball schaue. Dennoch freue ich mich auch, wenn eine schottische Mannschaft im Fußball siegt. Bei den Spielen der deutschen Fußballnationalmannschaft sollten wir m. E. die Entscheidung jedes Fußballers respektieren, ob er die deutsche Nationalhymne laut mitsingen will oder nicht. Jeder von ihnen – da bin ich mir sicher – spielt mit großem Stolz für die deutsche Nationalmannschaft und gibt dort sein Bestes.

3. *Könnten Sie sich einen wirklichen Loyalitätskonflikt vorstellen, der wichtig wäre? Gab es so etwas schon einmal bei Ihnen oder in Ihrer Umgebung?*

Ein Loyalitätskonflikt kann beispielsweise entstehen, wenn ein Mensch mit zwei Staatsangehörigkeiten sich entscheiden muss, in welchem Land er seinen (in beiden Ländern) vorgeschriebenen Wehrdienst (oder Ersatzdienst) leisten soll. Hier muss häufig erstmals eine bewusste Entscheidung darüber getroffen werden, welchem Land sich jemand zugehörig und verpflichtet fühlt. Vor dieser Entscheidung habe ich im Übrigen kurz nach dem Abitur selbst gestanden. Damals habe ich mich für den Dienst in der Bundeswehr entschieden. Für mich war das eine sehr bewusste Entscheidung. Es war ein eindeutiges Bekenntnis zu meiner Heimat, zu Deutschland.



Ministerpräsident von Niedersachsen/CDU

4. *Finden Sie es gerecht, dass bei EU-Ausländern und anderen Nationalitäten generell die doppelte Staatsangehörigkeit akzeptiert wird und bei anderen nicht?*

Jedes Land regelt für sich, welche Staatsbürgerschaftsregelungen gelten sollen. Beispielsweise, ob der Geburtsort, die Staatsbürgerschaft der Eltern oder auch die nur eines Elternteils maßgeblich sein soll. Aufgrund der unterschiedlichen Staatsbürgerschaftsregelungen der einzelnen Staaten ist Mehrstaatigkeit unvermeidlich. Daher ist es für mich keine Frage der Gerechtigkeit, ob ich doppelte Staatsbürgerschaften zulasse oder nicht, sondern ein Ergebnis von demokratischen Prozessen. Natürlich gibt es auch in Deutschland unterschiedliche Auffassungen zum Thema doppelte Staatsbürgerschaft, die aber letztlich in den Parlamenten diskutiert und ggf. in den Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden müssen. Die geltenden Regelungen im Staatsangehörigkeitsgesetz halte ich für richtig.

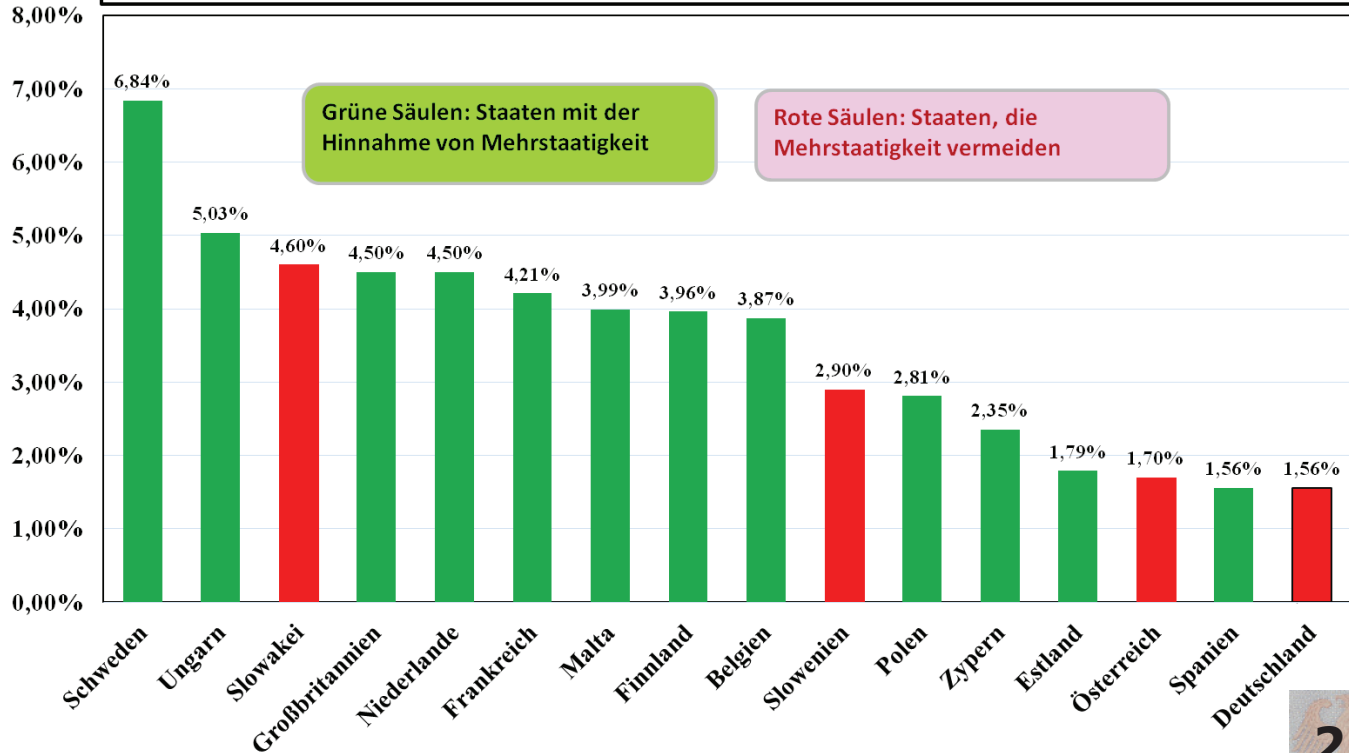
Mehrstaatigkeit bei einer Person kann in Deutschland bei der Geburt wie bei der Einbürgerung entstehen. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht sieht bei der Einbürgerung von Ausländern grundsätzlich die Aufgabe oder den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit vor. Aber nach § 12 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sind Ausnahmen vorgesehen, wenn der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann. In Hinblick auf das Ziel der europäischen Integration und das Zusammenwachsen Europas halte ich die Regelung, wonach Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union bei der Einbürgerung in Deutschland ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten können, für richtig.

*Unser Kommentar: Als Loyalitätskonflikt, der bei Einbürgerung mit Doppelpass eine Rolle spielt, nennt Herr McAllister seine Ableistung der Wehrpflicht bei der Bundeswehr. Aber: Niemand wird mehr zur Wehrpflicht in der BRD herangezogen. Auch die Ableistung der Wehrpflicht z. B. in der türkischen Armee durch einen jungen Türken mit Doppelpass, würde nicht als Loyalitätskonflikt betrachtet, der sich negativ auf dessen deutsche Staatsbürgerschaft auswirkt. Das gilt nur bei einem ungenehmigten freiwilligen Beitritt zu ausländischen Streitkräften. Nur dann verliert man die deutsche Staatsbürgerschaft. Wo, bitte, ist der viel beschworene Loyalitätskonflikt, der sich bei Doppelpass tatsächlich bei einer relevanten Zahl von Füllen negativ auf die Staatsbürgerschaft auswirkt? Bei der Frage nach der „Gerechtigkeit“ weicht uns Herr McAllister u.E. aus: Natürlich ist die Gewährung von Mehrstaatigkeit „Ergebnis von demokratischen Prozessen“ die in „Gesetzgebungsverfahren umgesetzt“ werden. Aber sollte das nicht – wie alle Gesetze – unter Beachtung von dem Prinzip der Gerechtigkeit geschehen?*

# Einbürgerungsraten in der Europäischen Union

Die **Einbürgerungsrate** gibt an, wie hoch der Anteil der Ausländer in einer Gesellschaft ist, die sich einbürgern. Hier liegt **Deutschland mit 1,5%** in der EU weit hinten; **Schweden mit fast 7%** vorn. Von 15 EU-Staaten, die vor Deutschland liegen, gewähren 12 Mehrstaatigkeit!

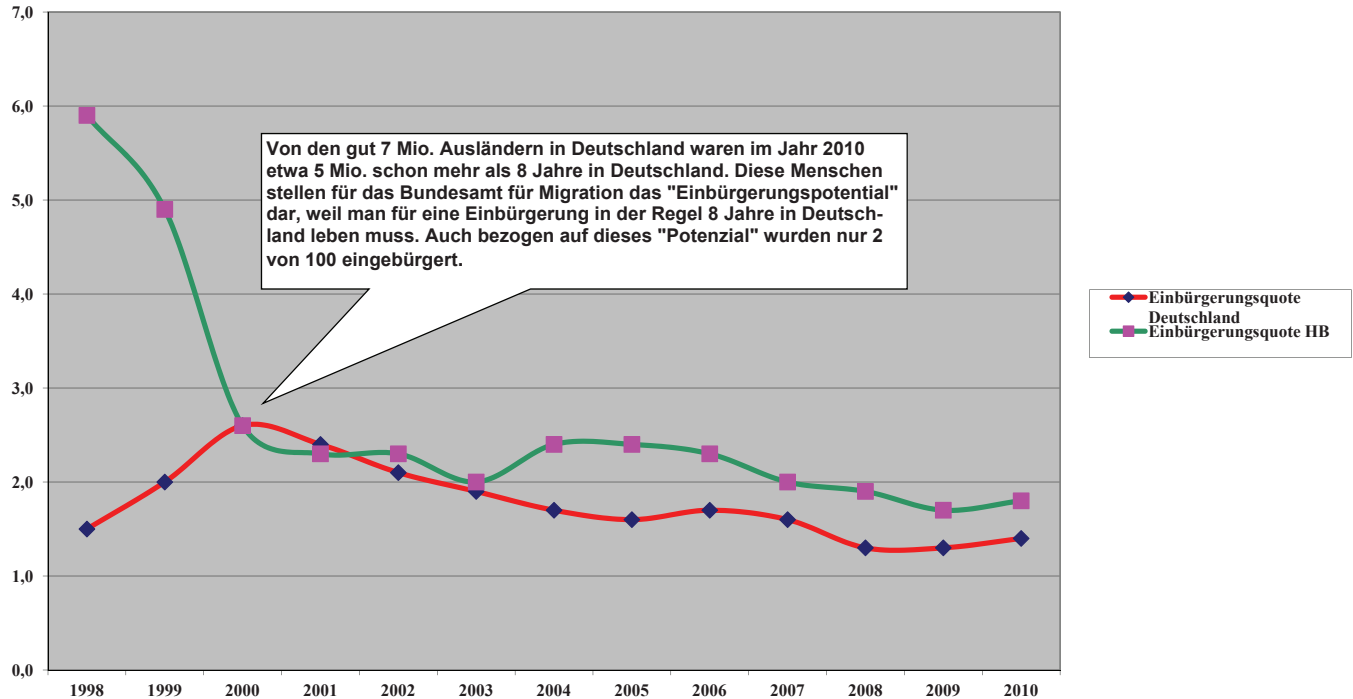
(Quelle: Antwort der Bundesregierung vom 24.06. 2009 auf Anfrage der Fraktion der Linken, Bundestagsdrucksache 16/13558;)





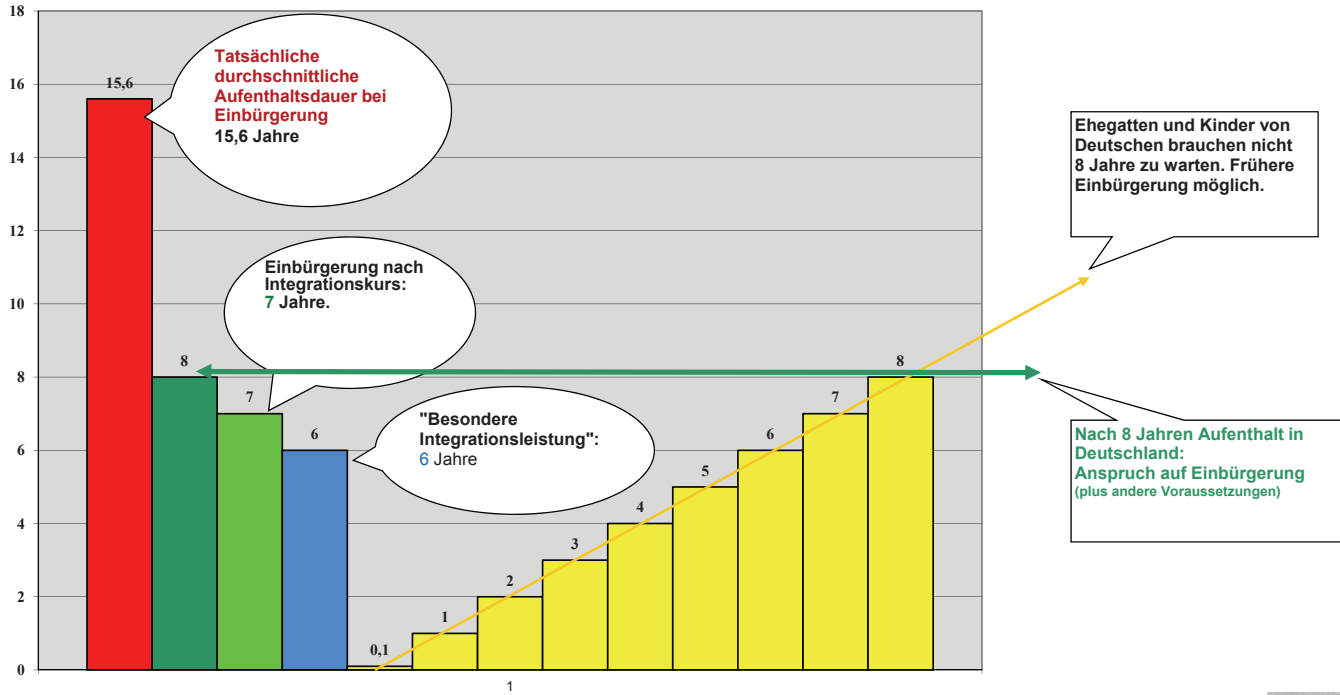
# Die Einbürgerungsquote stagniert!

Von ca. 7.200.000 Ausländern in Deutschland wurden 2010 etwa 100.000 eingebürgert, in Bremen waren es 1.485 von 82.000. Das ergibt eine Quote von 1,4% bzw. 1,8%.




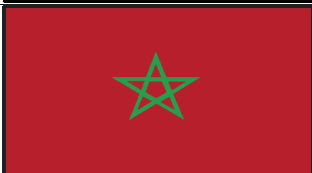
2011: Die gesetzliche Aufenthaltsdauer für einen Anspruch auf Einbürgerungen (8 Jahre) und die reale durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei Einbürgerungen (15,6 Jahre) klaffen auseinander!

**Warum? Wo sind die Hürden?**





Im Land Bremen wurden im **Jahr 2010** insgesamt **658 Menschen mit fortbestehender Staatsangehörigkeit (Doppelpass) eingebürgert** (= 44%). Mehr als jeweils **30** stammten aus:

Polen		Irak	
Kosovo		Iran	
Türkei		Libanon	
Marokko		Syrien	

**Im Land Bremen wurden 2010 auch aus diesen Staaten Menschen mit Doppelpass eingebürgert:**

Italien		Finnland		Bolivien	
Lettland		Frankreich		Brasilien	
Litauen		Griechenland		Guatemala	
Niederlande		Rumänien		Kuba	
Österreich		Serbien		Mexiko	
Portugal		Schweiz		Armenien	
Slowakei		Russland		Afghanistan	
Schweden		Algerien		Aserbaidshan	
Spanien		Angola		Sri Lanka	
Tschechien		Nigeria		Nord-Korea	
Ungarn		Ghana		Jordanien	
Großbritannien		Sudan		Bangladesch	
Belgien		Togo		Thailand	
Bulgarien		Tunesien		Vietnam	

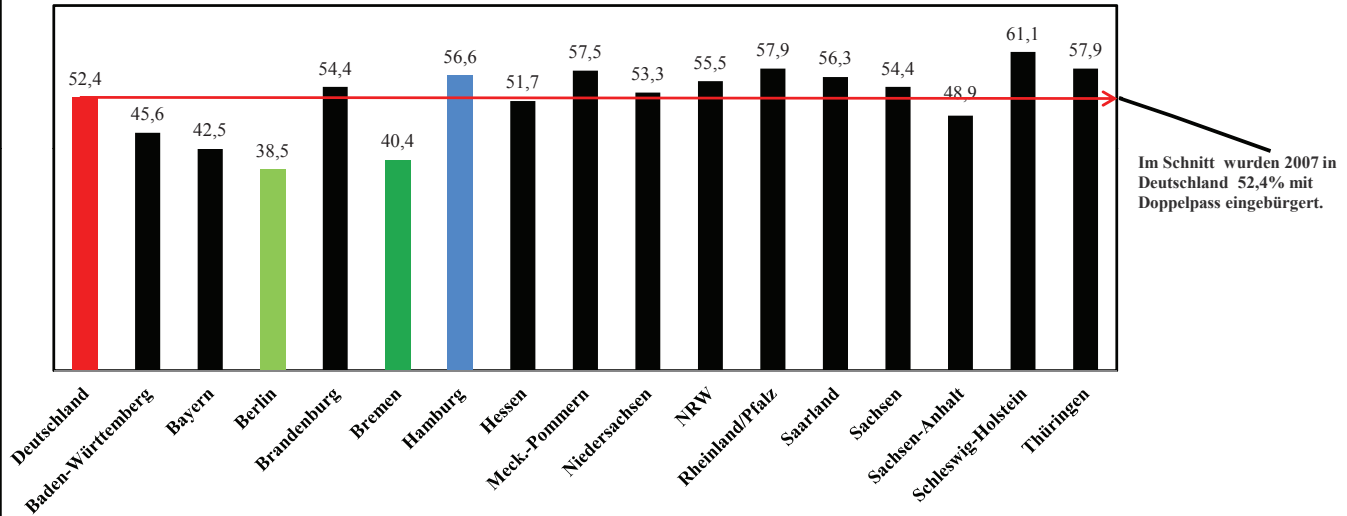
Am 31.12. 2011 waren in Bremen 42.243 Menschen gemeldet, die neben der deutschen eine 2. Staatsbürgerschaft haben. Neben den oben genannten Ländern haben sie den Pass von:

Albanien, Dänemark, Estland, Kroatien, Slowenien, Irland, Island, Montenegro, Luxemburg, Mazedonien, Moldau, Norwegen, Ukraine, Weißrussland, Zypern, Eritrea, Benin, Elfenbeinküste, Simbabwe, Gabun, Gambia, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo (R), Kongo (DR), Liberia, Lybien, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Niger, Sambia, Burkina Faso, Guinea-Bissau, Guinea, Kamerun, Südafrika, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Tschad, Uganda, Ägypten, Barbados, Argentinien, Bahamas, Chile, Dominica, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Grenada, Haiti, Honduras, Kanada, Kolumbien, Nicaragua, Jamaika, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten, Trinidad und Tobago, Bahrain, Georgien, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Kasachstan, Kamputschea, Laos, Kirgisistan, Nepal, Pakistan, Taiwan, Süd-Korea, Tadschikistan, Turkmenistan, Singapur, Usbekistan, China, Malaysia, Australien, Neuseeland.



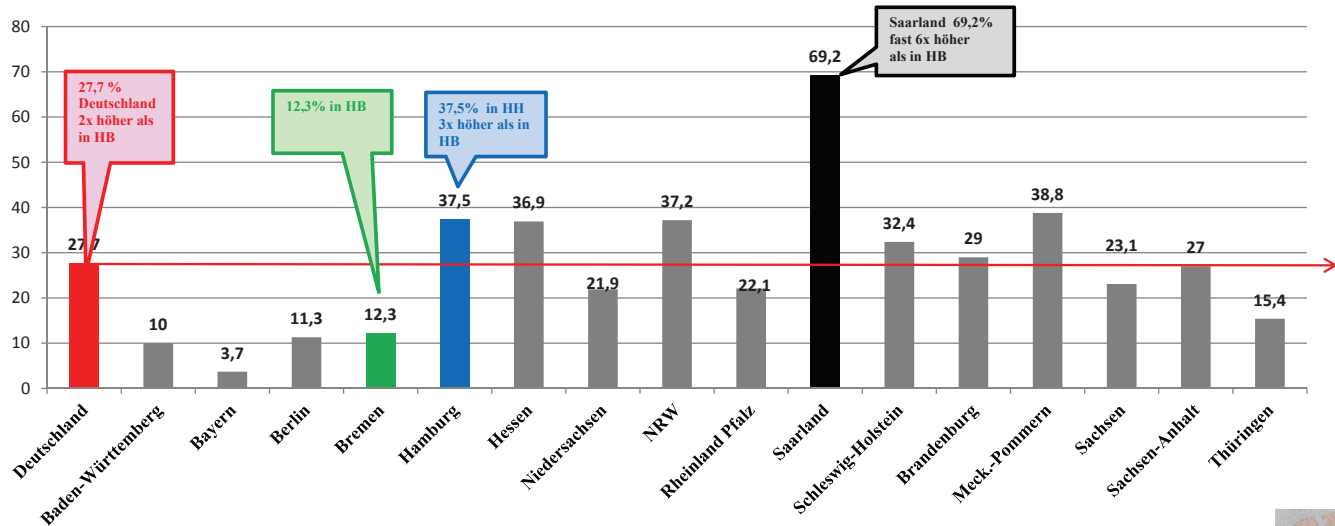
## Die Akzeptanz von **Doppelpässen** bei Einbürgerung ist in Bremen sehr gering!

Bei der Akzeptanz von Mehrstaatigkeit (Doppelpass) bei Einbürgerungen liegt **Bremen** 2007 im Bundesvergleich mit 40,4% weit hinten auf dem vorletzten Platz – sogar noch hinter Bayern! Im Schnitt wurden in **Deutschland** 52,4% mit Doppelpass eingebürgert, in **Hamburg** 56,5%. Zwar ist in Bremen der Anteil 2010 auf 41,5% gestiegen, aber noch immer liegt Bremen hinten. Warum? Sind die Ermessensentscheidungen von Behörden in Bremen restriktiver?  
(Quelle: Antwort der Bundesregierung vom 24.06.2009 auf Anfrage der Fraktion der Linken; Bundestagsdrucksache 16/13558, S. 31)



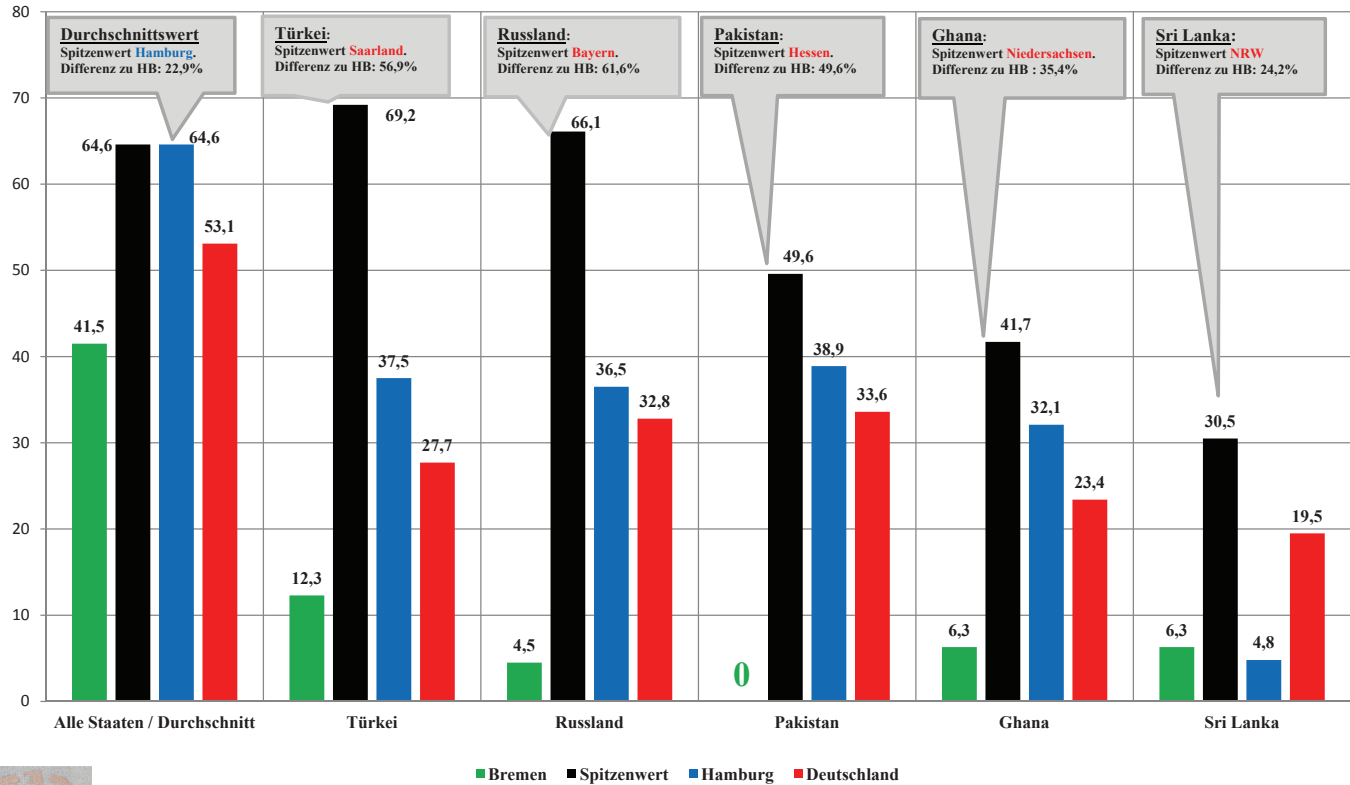
**Anteil der eingebürgerten Türken, die 2010 einen Doppelpass erhielten (nach Bundesländern).**  
 Die Verweigerung des Doppelpasses ist vor allem eine Diskriminierung von Türken! Gerade auch in Bremen!

Einbürgerung mit Doppelpass liegt auch im Ermessen der Behörden (auf Basis gesetzlicher Regelung). Je nach Bundesland erhalten Türken in **Deutschland** im Schnitt zu 27,7% den Doppelpass, in Bayern zu 3,7%, in **Bremen** zu 12,3% und im Saarland zu 69,2%. Sind Türken im Saarland integrierter? Oder in **Hamburg**? Da bekommen Türken den Doppelpass 3-mal häufiger als in **Bremen**! Dass es sich um eine Diskriminierung gerade auch von Türken handelt, können wir an Hand einer Berechnung zeigen: Türken bekommen in Bremen zu 12,3% den Doppelpass, EU-Staatsbürger zu 96 %, Bürger aller anderen Staaten zu 51,8%! Wenn wir die EU-Bürger unberücksichtigt lassen, steht das Verhältnis Türken/Rest der Welt 12,3 % zu 51,8%. Wir fragen den Senat: Sind die internen Anweisungen unterschiedlich? Woran liegt es sonst? Bitte sofort ändern! (Daten v. 2010, Quelle: Statistisches Bundesamt)





**Die Chancen auf einen Doppelpass sind 2010 im Bundesland Bremen besonders schlecht. In allen ausgewählten Beispielen liegt Bremen weit hinten. Die Differenz zu den Spitzenwerten der Bundesländer liegt häufig über 50%.**



## Die Grunddaten unserer Umfrage zur deutschen Identität und zum Einbürgerungstest:

Wir haben 767 Schülerinnen und Schüler befragt, beide Geschlechter sind je zur Hälfte vertreten. Da sich kaum Unterschiede bei der Beantwortung der Fragen ergeben, verzichten wir auf eine nach Geschlechtern unterschiedene Darstellung.

Die Schüler sind vor allem zwischen 15 und 20 Jahre alt. 11% sind unter 16, 14% sind älter als 21, das sind vor allem Teilzeitberufsschüler.

Die Schüler besuchen etwa je zur Hälfte die Gesamtschule Ost und das SZ Walliser Straße. Die Schüler der GSO besuchen zu 43% die gymnasiale Oberstufe und zu 10% die 10. Klassen. Die Walliser Straße ist mit 25% der Schüler von Vollzeitberufsschulen (EH, 2HH etc.) und mit 22% Schülern aus Teilzeitberufsschulen vertreten.

43% der Schüler der Befragung haben Eltern, die beide in Deutschland geboren wurden; 57% der Schüler haben einen Migrationshintergrund. Die Zustimmung zu den gestellten Fragen ist zwischen diesen beiden Gruppen etwas unterschiedlicher als bei den Gruppen, die nach Staatsbürgerschaft sortiert sind. 75% der Schüler haben nur die deutsche Staatsangehörigkeit, 13% sind Ausländer. 11% der Schüler haben neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit.

Wir konzentrieren uns in der Auswertung auf den Vergleich der Gruppe mit und der ohne Migrationshintergrund. Das erscheint uns auch sinnvoll, wenn die Frage ist, ob die eingewanderten Schüler hinreichend integriert sind, um deutsche Staatsbürger zu werden. Dabei muss man davon ausgehen, was am „Deutschsein“ für die Deutschen selbst von Bedeutung ist. Erhellend ist da die Frage, ob man es gut findet, Deutscher zu sein, weil man die deutsche Kultur schätzt. Die deutsche „Leitkultur“ ist ja bei bestimmten politischen Lagern immer wieder Maßstab aller Fragen der Integration. Bei den Schülern ohne Migrationshintergrund nimmt die Zustimmung hierzu den vorletzten Platz ein, bei denen mit Migrationshintergrund den letzten.

Neben den Fragen zur deutschen Identität haben wir 17 Fragen aus dem Einbürgerungstest der Bundesregierung an alle Schüler gestellt – auch an die deutschen. Es sind Fragen aus dem Originaltest; allerdings werden dort 33 gestellt und bestanden ist der Test mit 17 richtigen Antworten. Das hätte für uns zu lange gedauert. Wir haben nur 17 Fragen gestellt und haben bei 9 richtigen Antworten mit „bestanden“ gewertet.

Wir fanden den Test durchaus schwierig. Kein einziger Schüler hat z. B. null Fehler. Dass Herr Böhrnsen den Titel „Präsident des Senats“ trägt, wussten nur 10%; vielleicht redet das Rathaus ja deshalb immer vom „Bürgermeister“.

Die Schüler mussten den Test ohne jede Vorbereitung ablegen. Für den Originaltest gibt es Vorbereitungskurse, wo viele pauken, wie bei der Fahrschulprüfung. Vielleicht liegt es daran, dass kaum jemand durchfällt. Das war bei uns anders: 16,8% aller Schüler haben 9 Fehler und mehr gemacht und hätten nicht bestanden. Das differenziert sich allerdings: Je älter die Schüler sind, desto mehr bestehen. Je besser die Bildung, desto mehr bestehen: Die Schüler der gymnasialen Oberstufe haben zu 90% bestanden, die in der Berufsausbildung stehenden Teilzeitberufsschüler zu 95%. Auch bei dieser Frage ist der sich durchziehende Unterschied der zwischen den beiden Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund: 90% der Schüler, deren Eltern beide in Deutschland geboren sind haben bestanden; 80%, wenn mindestens ein Elternteil eingewandert ist.

Was man aus unserer Untersuchung ableiten kann: Offensichtlich stellt man mit dem Einbürgerungstest angehenden neuen Staatsbürgern Fragen, die etliche der Deutschen selbst nicht beantworten können. Was man mit dem Test wirklich feststellen kann, ist weniger die erreichte Integration als die Fähigkeit, für eine Prüfung Antworten auswendig zu lernen. Das kennen alle Schüler. Muss das auch der angehende Staatsbürger kennen lernen, der im Schnitt derzeit bereits 15 Jahre hier lebt?

## Staatsangehörigkeit: Jede Frage richtet sich an Deutsche und Ausländer. Bitte pro Frage höchstens ein Kreuz!

1. Ich bin...  
 a  männlich      b  weiblich
2. Ich bin...  
 a  unter 16 Jahre alt      b  16-17 Jahre alt      c  18-20 Jahre alt      d  21 Jahre und älter
3. Ich besuche...  
 a  die Gesamtschule Ost bis Klasse 10      c  eine Vollzeit-Berufsschule  
 b  die gymnasiale Oberstufe      d  eine Teilzeit-Berufsschule
4. Ich habe...  
 a  Eltern, die beide in Deutschland geboren wurden  
 b  eine Mutter und /oder einen Vater, die / der im Ausland geboren wurden
5. Ich habe...  
 a  ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit  
 b  die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit  
 c  eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit/en  
 d  keine Staatsangehörigkeit (staatenlos)
6. Ich finde es gut, Deutscher zu sein, weil... / Ich wäre gern Deutscher, weil...  
 ... das Grundgesetz und unsere Demokratie gut funktionieren.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
7. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... ich die Kultur in Deutschland schätze.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
8. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... Religion in Deutschland Privatsache ist.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
9. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... man in fast alle Staaten mit einem deutschem Pass gut einreisen kann.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
10. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... ich meine Interessen auch durch Wahlen einbringen kann.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
11. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... hier auch die Rechte von Minderheiten geschätzt werden.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
12. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... Deutschland meine Heimat / meine 2. Heimat ist.  
 a  Trifft für mich zu      b  Trifft für mich nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
13. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... in Deutschland mein Leben gesichert ist, selbst wenn ich mal privat Pech habe (Sozialstaat).  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
14. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... man sein Leben so gestalten kann, wie es einem gefällt, solange man sich im Rahmen der Gesetze verhält.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
15. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... Korruption/Bestechung in Deutschland selten sind.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
16. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... es für Frauen und Männer Gleichberechtigung gibt.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
17. Ich finde es gut, Deutscher/ zu sein, weil...  
 ... ich in Deutschland geboren und aufgewachsen bin.  
 a  Trifft für mich zu      b  Trifft für mich nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung  
 / Ich wäre gern Deutscher, weil...
18. Ich kann es als Deutscher akzeptieren, wenn eingewanderte Mitbürger generell auf Wunsch eine doppelte Staatsbürgerschaft erhalten .../ Meine Familie ist in Deutschland eingewandert. Ich würde es vorziehen, wenn ich neben der deutschen auch die Staatsbürgerschaft meines Herkunftslandes behalten könnte.  
 a  Stimme zu      b  Stimme nicht zu      c  ist für mich ohne Bedeutung



Staatsangehörigkeit. Jede Frage richtet sich an Deutsche und Ausländer. Bitte pro Frage höchstens ein Kreuz! Seite 2

19. Wie wird die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland genannt?  
a  Grundgesetz    b  Bundesverfassung    c  Gesetzbuch    d  Verfassungsvertrag
20. Welche Aussage ist richtig? In Deutschland...  
a  ist der Staat abhängig von den Religionsgemeinschaften.  
b  bilden die Religionsgemeinschaften den Staat.  
c  sind Staat und Religionsgemeinschaften voneinander getrennt.  
d  bilden Staat und Religionsgemeinschaften eine Einheit.
21. Wer ernannt in Deutschland die Minister/ die Ministerinnen der Bundesregierung?  
a  der/ die Präsident/in des Bundesverfassungsgerichtes    c  der/ die Bundesratspräsident/in  
b  der/ die Bundespräsident/in    d  der/ die Bundestagspräsident/in
22. Wer gehört in Deutschland nicht (!) zur Exekutive?  
a  die Polizei    b  das Finanzamt    c  die Ministerien    d  die Gerichte
23. Was bedeutet die Abkürzung CSU in Deutschland?  
a  Christlich Sichere Union    c  Christlich Sozialer Unternehmerverband  
b  Christlich Süddeutsche Union    d  Christlich Soziale Union
24. Bei einer Bundestagswahl in Deutschland darf jeder wählen, der ...  
a  in der Bundesrepublik Deutschland wohnt und wählen möchte.  
b  Bürger/in der Bundesrepublik Deutschland ist und mindestens 18 Jahre alt ist.  
c  set mindestens 3 Jahren in Deutschland lebt.  
d  Bürger/in der Bundesrepublik Deutschland ist und mindestens 21 Jahre alt ist.
25. Warum gibt es die 5%-Hürde im Wahlgesetz der Bundesrepublik Deutschland? Es gibt sie, weil...  
a  die Programme von vielen kleinen Parteien viele Gemeinsamkeiten haben.  
b  die Bürger und Bürgerinnen bei vielen kleinen Parteien die Orientierung verlieren können.  
c  viele kleine Parteien die Regierungsbildung erschweren.  
d  die kleinen Parteien nicht so viel Geld haben, um die Politiker und Politikern zu bezahlen.
26. Ein Gerichtschöffe/ eine Gerichtschöffin in Deutschland ist...  
a  ein/e ehrenamtliche/r Richter/ in.    c  ein Mitglied des Gemeinderats.  
b  der/ die Stellvertreter/ in des Stadtoberhauptes.    d  eine Person, die Jura studiert hat.
27. Soziale Marktwirtschaft bedeutet, die Wirtschaft...  
a  steuert sich allein nach Angebot und Nachfrage.  
b  wird vom Staat geplant und gesteuert. Angebot und Nachfrage werden nicht berücksichtigt.  
c  richtet sich nach der Nachfrage im Ausland.  
d  richtet sich nach Angebot und Nachfrage, aber der Staat sorgt für einen sozialen Ausgleich.
28. Wann wurde die Berliner Mauer für alle geöffnet?  
a  1987    b  1989    c  1992    d  1995
29. Welches Land ist ein Nachbarland von Deutschland?  
a  Ungarn    b  Portugal    c  Spanien    d  Schweiz
30. An welchen Orten arbeitet das Europäische Parlament?  
a  Paris, London und Den Haag    c  Rom, Bern und Wien  
b  Straßburg, Luxemburg, und Brüssel    d  Bonn, Zürich und Mailand
31. Wer kann in Deutschland einen Antrag auf Ehecheidung stellen?  
a  nur der Mann    b  die Eltern der Frau    c  Frau und Mann    d  nur die Frau
32. Ein Ehepaar möchte in Deutschland ein Restaurant eröffnen. Was braucht es dazu unbedingt?  
a  eine Erlaubnis der Polizei    c  eine Genehmigung des Einwohnermeldeamtes  
b  eine Genehmigung einer Partei    d  eine Gaststättenlaubnis der zuständigen Behörde
33. Was war am 8. Mai 1945?  
a  Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa    c  Wahl von Konrad Adenauer zum Bundeskanzler  
b  Beginn des Berliner Mauerbaus    d  Tod Adolf Hitlers
34. Für wie viele Jahre wird das Landesparlament in Bremen gewählt?  
a  3    b  4    c  5    d  6
35. Wie nennt man den Regierungschef/ die Regierungschefin des Staates Bremen?  
a  Ministerpräsident/ in    c  Präsident/ in des Senats  
b  Erster/ Bürgermeister/ in    d  Regierender/ Bürgermeister/ in

## Grundauswertung der Befragung der

<b>1) Geschlecht</b>	ohne Antwort	5	
	männlich	378	(49,61%)
	weiblich	384	(50,39%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	762	
<b>2) Alter</b>	ohne Antwort	4	
	unter 16 Jahre alt	89	(11,66%)
	16-17 Jahre alt	328	(42,99%)
	18-20 Jahre alt	236	(30,93%)
	21 Jahre und älter	110	(14,42%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	763	
<b>3) Bildungsgang</b>	ohne Antwort	5	
	die GSO bis Klasse 10	73	(9,58%)
	die gym. Oberstufe	324	(42,52%)
	Vollzeit-Berufsschule	194	(25,46%)
	Teilzeit-Berufsschule	171	(22,44%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	762	
<b>4) Eltern</b>	ohne Antwort	10	
	Eltern, die beide in Deutsch- Land geboren wurden	324	(42,80%)
	eine Mutter/ Vater, im Ausland geboren	433	(57,20%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	757	
<b>5) Staatsangehörigkeit</b>	o. Antw.	4	
	Nur dt. Staatsangehörigkeit	574	(75,23%)
	die dt. Staatsangehörigkeit und ausländische Staatsangehörigk.	81	(10,62%)
	ausländ. Staatsangehörigkeit	103	(13,50%)
	Staatenlos	5	(0,66%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	763	
<b>6) Grundgesetz</b>	ohne Antwort	19	
	Stimme zu	405	(54,14%)
	Stimme nicht zu	110	(14,71%)
	Für mich ohne Bedeutung	233	(31,15%)
<b>7) Kultur</b>	ohne Antwort	19	
	Stimme zu	320	(42,78%)
	Stimme nicht zu	128	(17,11%)
	Für mich ohne Bedeutung	300	(40,11%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	748	

## Schüler GSO ab Kl. 10 und SZ Walliser Str.:

<b>8) Religion Privatsache</b>	o.An.	18	
	Stimme zu	450	(60,08%)
	Stimme nicht zu	98	(13,08%)
	Für mich ohne Bedeutung	201	(26,84%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	749	
<b>9) Reisefreiheit</b>	ohne Antwort	10	
	Stimme zu	601	(79,39%)
	Stimme nicht zu	29	(3,83%)
	Für mich ohne Bedeutung	127	(16,78%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	757	
<b>10) Wahlrecht</b>	ohne Antwort	16	
	Stimme zu	412	(54,86%)
	Stimme nicht zu	102	(13,58%)
	Für mich ohne Bedeutung	237	(31,56%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	751	
<b>11) Minderheitenschutz</b>	o. Antw.	26	
	Stimme zu	464	(62,62%)
	Stimme nicht zu	131	(17,68%)
	Für mich ohne Bedeutung	146	(19,70%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	741	
<b>12) Heimat (z.T. 2.Heimat)</b>	o. An.	9	
	Trifft für mich zu	567	(74,80%)
	Trifft f. mich nicht zu	76	(10,03%)
	Für mich ohne Bedeutung	115	(15,17%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	758	
<b>13) Sozialstaat</b>	ohne Antwort	14	
	Stimme zu	599	(79,55%)
	Stimme nicht zu	59	(7,84%)
	Für mich ohne Bedeutung	95	(12,62%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	753	
<b>14) Individuelle Freiheit</b>	o. Ant.	12	
	Stimme zu	594	(78,68%)
	Stimme nicht zu	84	(11,13%)
	Für mich ohne Bedeutung	77	(10,20%)
	<hr/>	<hr/>	
	Summe	755	

<b>15) Korruption</b> ohne Antwort	21	
Stimme zu	286	(38,34%)
Stimme nicht zu	252	(33,78%)
Für mich ohne Bedeutung	208	(27,88%)
Summe	746	
<b>16) Gleichberechtigung</b> ohne An.	8	
Stimme zu	556	(73,25%)
Stimme nicht zu	109	(14,36%)
Für mich ohne Bedeutung	94	(12,38%)
Summe	759	
<b>17) Geburt/ Aufwachsen</b> oh. Ant.	5	
Trifft für mich zu	499	(65,49%)
Trifft f. mich nicht zu	116	(15,22%)
Für mich ohne Bedeutung	147	(19,29%)
Summe	762	
<b>18) Doppelte Staatsangehörigkeit</b> o. A.22		
Stimme zu	447	(60,00%)
Stimme nicht zu	83	(11,14%)
Für mich ohne Bedeutung	215	(28,86%)
Summe	745	
<b>19) Verfassung</b> ohne Antwort	26	
Grundgesetz	490	(66,13%)
Bundesverfassung	223	(30,09%)
Gesetzbuch	25	(3,37%)
Verfassungsvertrag	3	(0,40%)
Summe	741	
<b>20) Religionsgemeinschaften</b> o. A.54		
Staat ist abhängig von		
Religionsgemeinschaften.	26	(3,65%)
Religionsgemeinschaften		
bilden den Staat	23	(3,23%)
Religionsgemeinschaften und Staat		
voneinander getrennt	490	(68,72%)
Religionsgemeinschaften und		
Staat bilden eine Einheit.	174	(24,40%)
Summe	713	

<b>21) Ministerernennung</b> o. Antw.	107	
Präsident des BVG	126	(19,09%)
Bundespräsident/in	270	(40,91%)
Bundesratspräsident/in	102	(15,45%)
Bundestagspräsident	162	(24,55%)
Summe	660	
<b>22) Kein Teil der Exekutive</b> o. An.	58	
die Polizei	85	(11,99%)
das Finanzamt	345	(48,66%)
die Ministerien	98	(13,82%)
die Gerichte	181	(25,53%)
Summe	709	
<b>23) CSU</b> ohne Antwort	34	
Christlich Sichere Union	10	(1,36%)
Christlich Süddeutsche Union	73	(9,96%)
Christ. Soz. Unternehmerverband	32	(4,37%)
Christlich Soziale Union	618	(84,31%)
Summe	733	
<b>24) Bedingung für Wahlrecht</b> o. A.36		
Wer BRD wohnt und wählen möchte	28	(3,83%)
Bürger BRD ist, ab 18 Jahre	638	(87,28%)
seit mind. 3 Jahren in BRD lebt	46	(6,29%)
Bürger BRD ist, ab 21	19	(2,60%)
Summe	731	
<b>25) 5%-Hürde</b> ohne Antwort	86	
Programme kleiner Parteien		
haben viele Gemeinsamkeiten	105	(15,42%)
Bürger verlieren Orientierung	134	(19,68%)
Regierungsbildung erschwert	411	(60,35%)
Kleinen Parteien haben nicht		
genug Geld für Politiker	31	(4,55%)
Summe	681	
<b>26) Gerichtsschöffe</b> o. Antwort	107	
ehrenamtliche/r Richter/in	376	(56,97%)
Stellvertreter/in		
des Stadtoberhaupts	119	(18,03%)
Mitglied des Gemeinderats	115	(17,42%)
Person, die Jura studiert hat	50	(7,58%)
Summe	660	



**27) Soziale Marktwirtschaft** o.A. 75

Allein nach Angebot und Nachfrage gesteuert	186	(26,88%)
wird vom Staat geplant	82	(11,85%)
richtet sich nach der Nachfrage im Ausland	35	(5,06%)
Angebot und Nachfrage, aber Staat sorgt f. soz. Ausgleich	389	(56,21%)

---

Summe 692

**28) Mauerfall** ohne Antwort 26

1987	83	(11,20%)
1989	606	(81,78%)
1992	23	(3,10%)
1995	29	(3,91%)

---

Summe 741

**29) Nachbarland** ohne Antwort 20

Ungarn	21	(2,81%)
Portugal	33	(4,42%)
Spanien	19	(2,54%)
Schweiz	674	(90,23%)

---

Summe 747

**30) Europäisches Parlament** o.A. 63

Paris, London und Den Haag	85	(12,07%)
Straßburg, Luxemburg, Brüssel	485	(68,89%)
Rom, Bern und Wien	78	(11,08%)
Bonn, Zürich, Mailand	56	(7,95%)

---

Summe 704

**31) Ehescheidung durch** o. Ant. 21

nur der Mann	9	(1,21%)
--------------	---	---------

Die Eltern der Frau	15	(2,01%)
Frau und Mann	701	(93,97%)
nur die Frau	21	(2,82%)

---

Summe 746

**32) Restauranteröffnung braucht** o. 35

Erlaubnis der Polizei	21	(2,87%)
Genehmigung einer Partei	28	(3,83%)
Genehmigung Einwohnermeldeamt	78	(10,66%)
Gaststättenerlaubnis der zuständigen Behörde	605	(82,65%)

---

Summe 732

**33) 8. Mai 1945** ohne Antwort 48

Ende des Zweiten Weltkriegs	509	(70,79%)
Beginn des Berliner Mauerbaus	38	(5,29%)
Wahl Adenauer zum Bundeskanzler	38	(5,29%)
Tod Adolf Hitlers	134	(18,64%)

---

Summe 719

**34) Legislaturperiode in HB** o. A. 34

3 Jahre	110	(15,01%)
4 Jahre	491	(66,98%)
5 Jahre	104	(14,19%)
6 Jahre	28	(3,82%)

---

Summe 733

**35) Titel Regierungschef HB**

Ministerpräsident/ in	142	(19,78%)
Erste/r Bürgermeister	120	(16,71%)
Präsident/ in des Senats	72	(10,03%)
Regierende Bürgermeister	384	(53,48%)

---

Summe 718

**36) Fehler**

ohne Antwort	8								
0=0	1=18	2=43	3=65	4=97	5=123	6=115	7=90	8=80	
0%	2,4%	5,7%	8,6%	12,8%	16,2%	15,2%	11,9%	10,5%	
<b>Bestanden</b>					631	83,14%			
9=	47	10=31	11=24	12=11	13=9	14=1	15=5	16=0	17=0
6,2%	4,1%	3,2%	1,5%	1,2%	0,1%	0,7%			
<b>Nicht bestanden</b>					128	16,86%			

# Der Einbürgerungstest: Ist der überhaupt nötig?

Wenn sich ein Ausländer in Deutschland einbürgern will, muss er seit 2008 laut Gesetz einen Einbürgerungstest bestehen:

*„Ein Ausländer, der seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat ..., ist auf Antrag einzubürgern, wenn er über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt... (Das ist) in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachgewiesen. Zur Vorbereitung darauf werden Einbürgerungskurse angeboten; die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend.“ Staatsangehörigkeitsgesetz § 10 Paragraph 7; Ziffer 5*

Der Test kostet laut Verordnung 25 €. Der vorbereitende Kurs ist freiwillig, kostet aber extra. Aus einem Pool von 330 Fragen werden den Getesteten 33 Fragen vorgelegt, davon 3 aus dem jeweiligen Bundesland. Es ist ein Multiple-Choice-Test mit 4 Antwortmöglichkeiten. Um den Test zu bestehen, muss man 17 Fragen richtig ankreuzen, fast wie bei der Fahrschulprüfung.

Laut Bundesregierung kann auf einen Einbürgerungstest verzichtet werden, wenn man eine entsprechende Schulbildung (z. B. Hauptschulabschluss oder höherwertig) nachweisen kann.

Der Einbürgerungstest wurde kritisiert. Schwerpunkt ist dabei, ob der Test geeignet ist, die Integration und die Verfassungstreue der Bewerber festzustellen. Zwar bestehen fast alle den Test, aber er schreckt auch ab, sich überhaupt mit der Einbürgerung zu befassen und für den Test zu pauken. In einer Studie des Bundesamtes für Migration halten 60% der nicht-eingebürgerten Befragten den Test für mittelschwer oder schwer, bzw. haben keine Einschätzung. (BAMF: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen; Berlin 2012, S. 210)

Wir haben die Schüler der GSO und des SZ Walliser Straße getestet, die Deutschen und die Ausländer. Sie hatten keine Chance zur Vorbereitung und zum Pauken. Es liegt wohl daran, dass dabei ein höherer Anteil als sonst nicht bestand. Viele fanden den Test schwierig, nicht nur die Schüler.



Die Grünen kritisieren den Test in der Begründung ihres Gesetzesentwurfes für ein neues Staatsbürgerrecht im Bundestag:

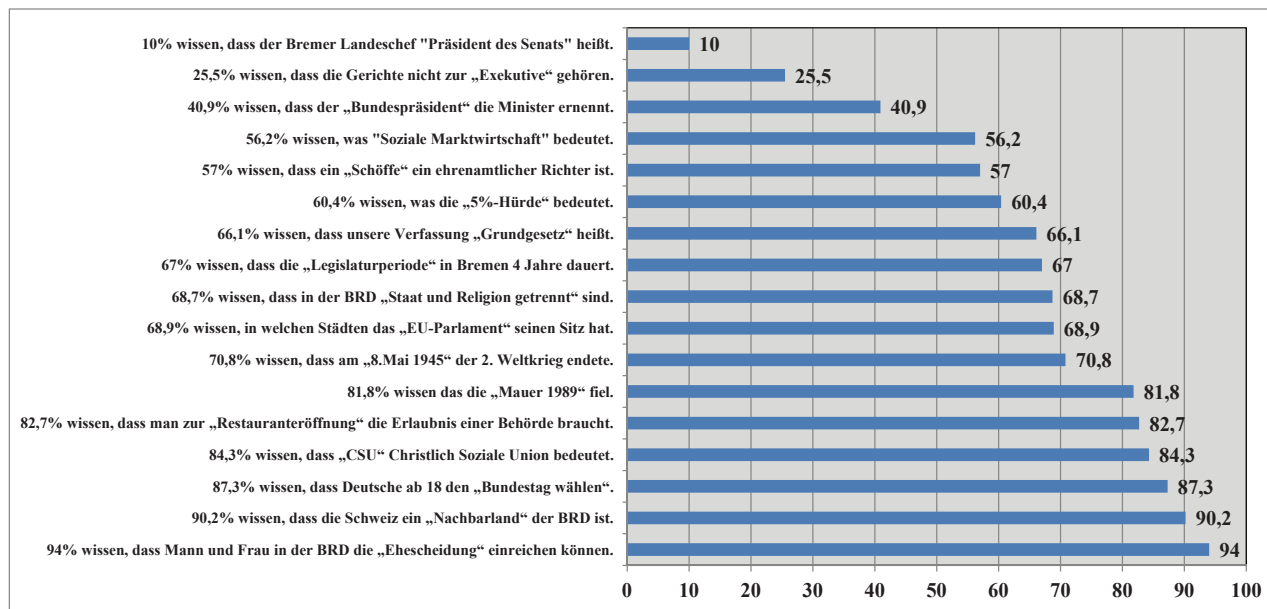
„Das abgefragte Wissen ist kein Indikator für den Grad an Integration. Getestet wird de facto nur, ob eine Person intellektuell in der Lage ist, gelerntes Wissen korrekt wiederzugeben.“ (Bundestagsdrucksache 17/3411)

Man sollte sich fragen, ob sich der Getestete tatsächlich durch den Einbürgerungstest integriert oder ob doch nur sein „temporäres“ Wissen, was er sich zuvor angeeignet hat, abgefragt wird.

## Einbürgerungstest – Die Ergebnisse der Fragen

Welche Fragen aus dem Einbürgerungstest konnten wie viele Schüler richtig beantworten? Ohne jede Vorbereitung mussten alle den Test lösen. Den Titel von Herrn Böhrnsen, „Präsident des Senats“, kannten sehr wenige (10%), dass Mann und Frau in Deutschland die Scheidung einreichen können, wussten fast alle. Viele Fragen wurden als schwer empfunden. Wir haben auch solche Fragen ausgesucht, die sich in einem Pre-Test als besonders schwer erwiesen. Aber die Auswahl erfolgte nach

den Kriterien, die beim amtlichen Einbürgerungstest gelten. Klar ist: Schön wäre es, wenn alle den Test ohne Fehler lösen könnten. Aber muss man wirklich das alles wissen, um seiner Verantwortung in der deutschen Demokratie gerecht werden und als Staatsbürger handeln zu können? Oder testet der Einbürgerungstest eher die Fähigkeit des Paukens für einen Test? Das tun nämlich viele beim richtigen Test.





## Rangliste der Gründe warum Schüler es gut finden, Deutscher zu sein (zu werden):

Wir fragten alle Schüler warum sie es gut finden, Deutscher zu sein oder zu werden. Sie konnten den Fragen zustimmen, nicht zustimmen oder ankreuzen, das Item sei für ihr Deutschsein für sie ohne Bedeutung. Die Rangliste der Gründe, warum Schüler es gut finden, Deutscher zu sein, ist bei Schülern ohne und mit Migrationshintergrund fast identisch. Individuelle Freiheit, Sozialstaat und Reisefreiheit stehen bei beiden Gruppen auf den ersten drei Plätzen. Gegen das herrschende Vorurteil werden von beiden Gruppen die Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Minderheitenschutz und die Tatsache, dass Religion Privatsache ist, hoch geschätzt. Die Differenzen liegen nur bei 3-6%. Die durchschnittliche Abweichung liegt nur bei 9%. Dass für Schüler mit Migrationshintergrund die deutsche Kultur weniger wichtig dafür ist, Deut-

scher zu sein als für Abstammungs-Deutsche ist klar. Hier ist die Differenz am größten. Aber dieser Aspekt liegt auch bei ihnen weit hinten. Dass in Deutschland Korruption selten ist, glauben beide Gruppen selten. Bei der letzten Bürgerschaftswahl haben 53% der 16-Jährigen gewählt. Zwischen 50 und 60% liegt auch die Zustimmung zur Bedeutung des Wahlrechts und der demokratischen Rechte für das Deutschein.

Unser Urteil insgesamt: Die Integration der Schüler mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft, in der Übernahme ihrer Werte ist weit vorangeschritten. Klar ist, dass Differenzen zu Schülern, die aus Deutschland stammen, vorhanden sind. Sie sind aber ziemlich gering.

### Schüler, deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden:

Rang	Grund	Zustimmung in %	Differenz
1	Individuelle Freiheit	84,5	10,1
2	Sozialstaat	81,1	2,5
3	Reisefreiheit	80,3	1,8
4	Heimat	79,8	8,8
5	Gleichberechtigung	77,2	6,3
6	Geboren, aufgewachsen	76,4	18,7
7	Minderheitenschutz	66,2	6,0
8	Religion Privatsache	62,7	3,8
9	Wahlrecht	61,3	11,5
10	Grundgesetz	59,2	10,8
11	Deutsche Kultur	56,0	23,1
12	Korruption	40,5	4

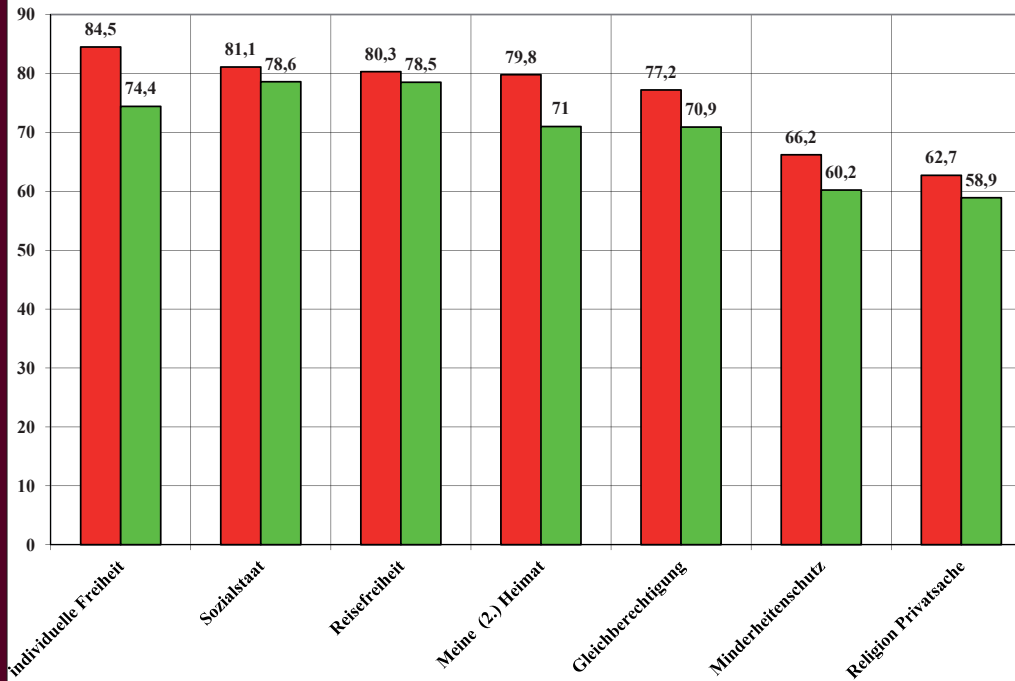
### Schüler, deren Vater oder Mutter im Ausland geboren wurden:

Rang	Grund	Zustimmung in %	Differenz
1	Sozialstaat	78,6	-2,5
2	Reisefreiheit	78,5	-1,8
3	Individuelle Freiheit	74,4	-10,1
4	2. Heimat	71,0	-8,8
5	Gleichberechtigung	70,9	-6,3
6	Minderheitenschutz	60,2	-6,0
7	Religion Privatsache	58,9	-3,8
8	Geboren, aufgewachsen	57,7	-18,7
9	Grundgesetz	50,2	-10,8
10	Wahlrecht	49,8	-11,5
11	Korruption	36,5	-4,0
12	Deutsche Kultur	32,9	-23,1

# Warum Schüler es gut finden, Deutscher zu sein:

Die Rangfolge in der Zustimmung zu den Gründen, Deutscher zu sein, ist fast identisch; die Differenzen sind meist gering. Der Integrationsprozess ist weit fortgeschritten.

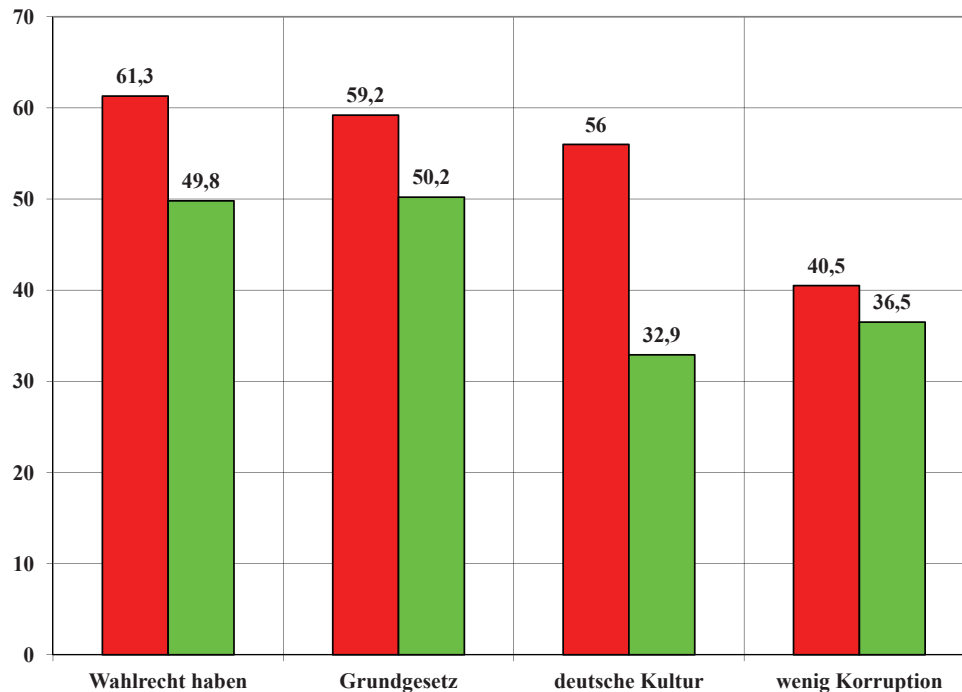
(Antwortmöglichkeiten: "Stimme zu")



**Die Items lauten z.B.:**  
"Ich bin froh Deutsche/r zu sein/  
wäre gern Deutsche/r, weil..."  
- "... Deutschland meine Heimat /  
2. Heimat ist"  
- "...man in fast alle Staaten mit  
deutschem Pass gut einreisen kann"  
- "... Religion in Deutschland  
Privatsache ist"  
- "... es für Frauen und Männer  
Gleichberechtigung gibt"  
- "... hier auch die Rechte von  
Minderheiten geschützt werden".

■ Schüler ohne Migrationshintergrund  
■ Schüler mit Migrationshintergrund

Bei der letzten Bürgerschaftswahl haben 53% der Erstwähler ihre Stimme abgegeben. Ein entsprechender Anteil stimmt zu, dass er froh ist, Deutscher zu sein (zu werden), weil er damit das Wahlrecht hat. Bei gut 30% ist das für ihr Deutschsein ohne Bedeutung, etwa jeder 7. stimmt nicht zu. Auch mehr als die Hälfte der Schüler stimmt zu, dass die durch das Grundgesetz verbrieften demokratischen Rechte für ihr Deutschsein von Bedeutung sind. Froh, Deutscher zu sein, weil sie die deutsche Kultur schätzen, sind 56% der Schüler, die aus Deutschland stammen. Aber dieses Item liegt bei ihnen auf dem vorletzten Platz der Zustimmung. Nur jeder dritte Schüler mit Migrationshintergrund ist froh, Deutscher zu sein, weil er die deutsche Kultur schätzt. Er hat eher andere Gründe, die ihm wichtig sind. Dass in Deutschland Korruption selten ist, ist nur für 40% beider Gruppen ein Grund, froh über ihr Deutschsein zu sein. Vielleicht sind sie hier skeptisch.



### Die Items lauteten z.B.:

"Ich finde es gut, Deutsche/r zu sein/ wäre gern Deutsche/r, weil..."  
 - "... ich die Kultur in Deutschland schätze" --  
 - "... ich meine Interessen auch durch Wahlen einbringen kann";  
 - "... das Grundgesetz und unsere Demokratie gut funktionieren";  
 - "... Korruption/ Bestechung in Deutschland selten sind"  
 Antwortmöglichkeiten: "Stimme zu" - "Stimme nicht zu" - "Ist für mich ohne Bedeutung"

■ Schüler ohne Migrationshintergrund

■ Schüler mit Migrationshintergrund



## Aygün: Ich will Deutscher werden! Aber ich will auch einen Doppelpass!

Aygün ist Schüler unseres Kurses. Er ist Türke. Er hat vor, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Als unser Projekt startete, hat er einen Entschluss gefasst. Dazu dieses Interview:

### *Frage: Aygün, wo bist du geboren?*

Aygün: Ich bin 1995 in Bremen geboren und lebe seitdem hier. Mein Vater stammt aus der Türkei, genauer aus Denizli. Deshalb hab ich die türkische Staatsangehörigkeit, das entspricht meiner Herkunft.

### *Frage: Du hast erzählt, dass du die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen willst. Bist du denn integriert?*

Aygün: Natürlich; ich bin hier geboren, spreche die deutsche Sprache perfekt, besuche eine deutsche Schule, bin mit der deutschen Kultur aufgewachsen. In der Schule werden vor allem deutsche Autoren gelesen, fast nie türkische; ich erfahre im Geschichtsunterricht die deutsche Geschichte und die deutsche und christliche Sichtweise auf die Vergangenheit und nicht die türkische und islamische. Wenn es in der Grundschule um die Geografie der unmittelbaren Heimat ging, ging es nicht um Denizli, sondern um Bremen und Norddeutschland. Ich fühle mich sehr integriert in die deutsche Gesellschaft. Deshalb will ich auch den deutschen Pass haben.

### *Frage: Jetzt willst du aber deinen Antrag etwas hinausschieben?*

Aygün: Ja, in unserem Projekt haben wir ja die Probleme bei der Einbürgerung diskutiert, insbesondere die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft. Dabei ist mir klar geworden, dass das am besten zu mir passt und dass die meisten Menschen, die eingebürgert werden, inzwischen die doppelte Staatsangehörigkeit haben. Wenn ich mich anschau, bin ich hier geboren und habe eine türkische Abstammung, also fifty-fifty.

*Frage: Du hast recht: Alle EU-Ausländer bekommen generell die doppelte Staatsbürgerschaft, auch z. B. alle Iraner, Marokkaner und andere. Bei Türken gibt es das derzeit nicht. Wie findest du das?*

Aygün: Nach Auffassung der CDU soll es ja keine generelle doppelte Staatsbürgerschaft geben. Aber wie schon gesagt: Iraner sind z. B. nicht davon betroffen, nur weil der Iran seine Staatsangehörigen nicht entlässt. Ich finde das ungerecht.



### *Frage: Um das zu erreichen, müsste das deutsche Gesetz geändert werden. Ist dir das klar?*

Aygün: Natürlich! Dafür setzen wir uns ja zu 100% ein. Als erstes wollen wir bei den Leuten Aufmerksamkeit erzielen. Das machen wir mit unserer Fragebogenaktion und der Ausstellung bei der Nacht der Jugend im Rathaus. Da werden wir auch mit Politikern diskutieren. Und auch zum anstehenden Bundestagswahlkampf werden wir das Thema z. B. bei uns in der Schule ansprechen.

### *Frage: Glaubst du denn, die Politiker hören Euch zu?*

Aygün: Na ja, wir haben uns über die Bundestagsdebatte im November 2011 informiert. Da haben SPD, Grüne und Linke das Gesetz ja schon ändern wollen. Die wollten eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft ins Gesetz bringen. Die Mehrheit von CDU und FDP hat das verhindert. Aber 2013 wird ja neu gewählt. Und wenn wir betroffenen Jugendlichen dazu eine Position haben, dann sollten die uns zuhören. Wir haben ja auch mitbekommen, wie erfolgreich unser Vorgänger-Kurs letztes Jahr zu dem Wahlrecht ab 16 war. Da haben alle Politiker zugehört.

### *Frage: Hast du bei der Bürgerschaftswahl 2011 auch schon gewählt?*

Aygün: Viele meiner Freunde haben mit 16 gewählt. Ich durfte nicht, war ja kein Deutscher. Aber wenn ich den Pass habe: sofort! Ich will ja auch so meine Interessen einbringen. Und dazu gehört, dass ich die deutsche Staatsangehörigkeit bekomme und die türkische behalte.

# Unser Fazit des Projekts:

- 1) Eine der ersten Maßnahmen der Naziregierung war 1933 die zwangsweise Ausbürgerung von Juden und Nazigeegnern. In Reaktion darauf wurde in § 16 Grundgesetz festgelegt, dass die „Staatsangehörigkeit ... nicht entzogen werden“ darf. Bekannt wurden Ausbürgerungen seither in Deutschland nur in der DDR. Mit der Optionsregel des Jahres 2000 sind erstmals wieder Tausende von Deutschen von Ausbürgerung bedroht.
- 2) In den nächsten Jahren müssen sich diese jungen Menschen zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der 2. Staatsangehörigkeit, meist der ihrer Eltern, entscheiden und eine davon aufgeben. Das ist oft schmerzhaft. 80 Betroffene unserer Schule würden mehrheitlich lieber beide behalten. Das ist aber gegen die „Regel“ der Vermeidung von Mehrstaatigkeit.
- 3) Tatsächlich ist diese Regel inzwischen die Ausnahme: Die Mehrheit der in Deutschland eingebürgerten Menschen bekommt den Doppelpass. Das gilt generell für alle EU-Bürger, und auch sonst gibt es viele Ausnahmen. Die Regel ist also eher die Ausnahme.
- 4) Wir meinen, die Verweigerung von Mehrstaatigkeit ist ein Grund für die geringen Einbürgerungszahlen. Deutschland liegt im EU-Vergleich mit 1,5% Einbürgerungen weit hinten. Es dauert sehr lange, bis sich ein Ausländer einbürgern lässt. Er ist dann im Schnitt schon 15 Jahre in Deutschland. Das ist viel zu lange.
- 5) Einbürgerung ist keine Gnade, sondern entspricht dem demokratischen Anspruch unserer Gesellschaft. Wenn ein Ausländer längere Zeit in Deutschland lebt, wie die Deutschen alle Steuern zahlt, muss er auch das Recht bekommen, mitzuentcheiden, wozu seine Steuern verwandt werden. In den USA war das der Anlass zur Revolution: „No taxation without representation“. Bei uns muss es Anlass zur verstärkten und erleichterten Einbürgerung sein. Das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so.
- 6) In einer Umfrage unter den Schülern der Schule sprechen sich nur 10 Prozent gegen die Akzeptanz einer doppelten Staatsbürgerschaft aus, 60% sind dafür und 29% fühlen sich davon nicht betroffen. Bei den Schülern mit Migrationshintergrund und mit Doppelpass ist die Zustimmung deutlich höher. Die „Regel“ der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist eine große Hürde für die Einbürgerung. Dies sollte per Gesetz abgeschafft werden.
- 7) Eine weitere Hürde ist der Einbürgerungstest. Wir haben alle Schüler der Schule diesem Test unterzogen. Sie konnten sich nicht vorbeireiten und 16% wären durchgefallen, auch 16% der Schüler mit deutschem Pass. Alle ausbürgern? Das ist Unsinn. Warum hängt die Einbürgerung u.a. davon ab, ob man weiß, dass Herr Böhrnsen nicht Ministerpräsident oder 1. Bürgermeister ist, sondern Präsident des Senats? Das sagt sehr wenig über politische Verantwortlichkeit aus. Vielmehr sagt es etwas darüber aus, ob man in der Lage ist, gefordertes Wissen auswendig zu lernen und zum Testzeitpunkt wiederzugeben. Wenn nicht gepaukt wird, besteht auch für viele Deutsche die Gefahr durchzufallen. Warum wird von Einbürgerungswilligen etwas verlangt, woran auch viele Deutsche scheitern würden? Der Test ist vor allem eine Hürde, die viele Ausländer abschreckt.
- 8) Um die tatsächlich bestehende Integration von Einwanderern zu messen, haben wir deutsche und ausländische Schüler mit vielen, für beide Gruppen gleichen Aussagen konfrontiert, warum sie froh sind, Deutsche zu sein bzw. zu werden. Dabei wurden alle uns als bedeutsam bekannten Aspekte abgefragt. Die Schüler konnten zustimmen,

nicht zustimmen oder ankreuzen, dies sei für ihr „Deutschsein“ ohne Bedeutung. Es versteht sich, dass die Zustimmungswerte zu solchen Fragen höher sind, wenn die Familie schon seit Generationen in Deutschland lebt. Natürlich ist dann z. B. die Zustimmung zu einer Aussage höher, Deutschland sei nun mal die Heimat bzw. die 2. Heimat. Aber die Differenz ist mit 8% gering, und bei beiden Gruppen liegt dieses Item auf Platz 4. Im Schnitt lag die Zustimmung der Bio-Deutschen nur um 9% über der Zustimmung von Schülern mit Migrationshintergrund.

- 9) Auffällig war, dass die Rangfolge der Zustimmung zu den Items bei Schülern mit und ohne Migrationshintergrund fast völlig identisch war. Auf Platz 1 bis 3 liegt bei beiden Gruppen die Zustimmung zur Gewährung von individueller Freiheit, Reisefreiheit und sozialstaatlicher Garantien. Aber danach kommen ebenfalls bei beiden Gruppen die Garantie der Gleichberechtigung der Frau, der Schutz von Minderheiten und die Tatsache, dass Religion in Deutschland Privatsache ist. Hier ist mit 5% im Mittel die Differenz in der Zustimmung beider Gruppen sehr gering. Gerade hier geht aber das öffentliche Vorurteil von viel größeren Unterschieden zwischen Eingewanderten und Bio-Deutschen aus. An unseren Schulen wird mit großem Erfolg an der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund gearbeitet. Um so unverständlich ist die gesetzliche Regel bei der Einbürgerung unter Optionszwang, nach der sich zurzeit bundesweit 4000 junge Menschen zwischen den beiden Staatsbürgerschaften entscheiden und eine aufgeben müssen. Bis 2018 werden es 40.000 jährlich sein.
- 10) Geregelt wird die Einbürgerung nach einem Bundesgesetz, dem „Staatsangehörigkeitsgesetz“. Umgesetzt wird die Einbürgerung auf der Ebene der Bundesländer. Dies gilt auch für die Frage, ob die Beibehaltung der ehemaligen Staatsbürgerschaft durch die Behörden „hingenommen“ wird. Nach Angaben der Bundesregierung lag Bremen 2007 mit 40,5% der Einbürgerungen mit Doppelpass im Bundesvergleich an vorletzter Stelle. Das ist deutlich unter dem

Bundesdurchschnitt von 52,7% und noch deutlicher hinter Hamburg mit 57%. Die Bremer Landesregierung tritt für die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit ein. Warum entscheiden dann die Bremer Behörden so deutlich konservativer als in anderen Bundesländern?

- 11) Dieses Problem wird noch offener, wenn wir uns die Einbürgerung der größten Ausländergruppe in Deutschland, die Türken, anschauen. Die Verweigerung des Doppelpasses in Deutschland wendet sich am stärksten gegen Türken. Im Rahmen einer Bundestagsdebatte zur Einführung der generellen Akzeptanz von Mehrstaatigkeit erklärte der CSU-MdB Mayer im November 2011: „Ganz offen: Natürlich bestehen größere Konfliktfelder, wenn eine Person neben der deutschen auch die türkische Staatsangehörigkeit hat“. Dementsprechend wurden in Bayern im Jahr 2010 nur 3,7% der Türken mit Doppelpass eingebürgert. Im Bundesdurchschnitt waren es hingegen 28%, in Hamburg 38% und im Saarland 70%. Bremen setzt die Gesetze zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit mit 12% Doppelpässen bei der Einbürgerung von Türken eher wie Bayern um als wie Hamburg. Natürlich werden sich alle Bundesländer und alle Behörden darauf berufen, sie setzten nur die Gesetze um. Aber Differenzen zwischen 3,7%, 38% und 70% lassen doch zweifeln, ob das nur zufällige Entscheidungen einzelner Sachbearbeiter sind. Auch bei Russen, Pakistani, Ghanaern und Ceylonesen konnten wir ähnliche, unerklärliche Differenzen bei der Einbürgerung mit Doppelpass feststellen. Gibt es z. B. in den Bundesländern unterschiedliche Anweisungen zur Umsetzung der Hinnahme von Mehrstaatigkeit? Werden die Statistiken nicht bundeseinheitlich geführt? Dieses Gesetz behindert eine höhere Einbürgerungsquote. Es wird so völlig unterschiedlich in den Bundesländern umgesetzt, dass es vom Zufall des Wohnorts abzuhängen scheint, ob man den Doppelpass bekommt. Dieses Gesetz muss geändert werden. So lange es noch gilt, sollte Bremen seinen Ermessensspielraum nutzen.



BREMISCHE BÜRGERSCHAFT      23. November 2012  
Landtag  
18. Wahlperiode

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Einbürgerungen unter Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeiten in Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Projekts des Grundkurses Politik der Gesamtschule Ost „Wer ist Deutscher? Einbürgerung mit Doppelpass!“, aus denen hervorgeht, dass Bremen bei Einbürgerungen im Vergleich viel seltener als andere Bundesländer doppelte Staatsangehörigkeiten zulässt?
2. Weshalb erhielten Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2010 in Hamburg drei Mal und im Saarland sechs Mal häufiger einen „Doppelpass“ als in Bremen?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Ermessensspielräume zu Gunsten der Antragstellerinnen und Antragsteller, besonders junger Menschen, besser auszuschöpfen?

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Dazu die Antworten des Senats vom 12.12. 2012:**

**zu Frage 1:** Der Senat begrüßt das Engagement der Schülerinnen und Schüler für eine erleichterte Einbürgerung. Bremen hat

sich bereits mehrfach im Bundesrat für die Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit eingesetzt. Der Senator für Inneres und Sport hat das Thema darüber hinaus für die Beratungen der nächsten Innenministerkonferenz angemeldet. Die gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzung, die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, ist nicht mehr zeitgemäß. Sie erschwert die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Zur Einbürgerungsstatistik hat das Bundesinnenministerium festgestellt, dass Einbürgerungen mit Mehrstaatigkeit teilweise fehlerhaft erfasst worden sind. Als Einbürgerung mit Mehrstaatigkeit sollen nur solche Fälle registriert werden, bei denen die bisherige Staatsangehörigkeit auf Dauer fortbesteht. So verfährt Bremen. Andere Länder haben aber entgegen den Vorgaben auch dann Mehrstaatigkeit angekreuzt, wenn diese nur vorübergehend eingetreten ist.

Weitere Abweichungen können sich aus einer unterschiedlichen Ausländerstruktur ergeben. Denn die Ausnahmeregelungen, die Mehrstaatigkeit erlauben, greifen nicht für alle Herkunftsstaaten gleichermaßen.

**zu Frage 2:** Es handelt sich um statistische Erfassungsfehler, wie einzelne Länder, insbesondere Hamburg und das Saarland, mitgeteilt haben. Nach den bundeseinheitlich geltenden Vorschriften ist es nur sehr eingeschränkt möglich, bei türkischen Staatsangehörigen Mehrstaatigkeit auf Dauer zuzulassen.

**zu Frage 3:** Der Senator für Inneres und Sport wird sich auch weiterhin auf Bundesebene für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht einsetzen sowie sämtliche Ermessensspielräume durch das Bundesland Bremen im Interesse von Einbürgerungs erleichterungen ausschöpfen.

# Unser Kommentar zur Antwort des Senats auf die Anfrage der Grünen:

Die unterschiedlichen Doppelpassquoten in den Bundesländern sind spätestens seit der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken vom Juni 2009 bundesweit bekannt. Wir haben diese Daten auf Seite 28 dargestellt. Diese können logisch erklärt werden entweder

- durch unterschiedliche Nutzung des Ermessensspielraums oder
- durch Fehler in der statistischen Erfassung bei der Einbürgerung.

Beide Möglichkeiten wurden vom Projekt im „Fazit“ (S. 43-44) genannt.

In der Antwort des Senats auf die diesbezügliche Anfrage der Grünen kommt der Begriff Ermessensspielraum bei der Erklärung der unterschiedlichen Quoten nicht vor. Die Erklärung, die angeboten wird, ist ein Fehler in der statistischen Erfassung. In Punkt 7 des Erfassungsbogens muss der Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde angeben, ob die eingebürgerte Person einen Doppelpass erhalten hat. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit auch anzukreuzen ist, wenn bis zur endgültigen Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit vorübergehend beide Staatsangehörigkeiten bestehen; das gilt bundesweit. In seinem „Qualitätsbericht“ zur Einbürgerungsstatistik erklärt das Statistische Bundesamt in Punkt 4.1, bei dem hier angewandten Verfahren könne „eine größtmögliche Genauigkeit der Ergebnisse hergestellt werden“. In 4.3 wird als möglicher „Fehler“ nur die „Qualität der Datenlieferungen der Einbürgerungsbehörden genannt“. Wie wichtig das ist, wird deutlich, wenn es in 2.1.3 heißt, diese Statistik „dient als Entscheidungshilfe für eine Weiterentwicklung der Einbürgerungspolitik“. Es ist daher alles andere als belanglos, wenn sich aus der Arbeit eines Schulprojekts eine bundesweite Überprüfung der Arbeit der Einbürgerungsbehörden herleiten lässt. Staatsrat Münch vom Innensenator sah in seiner Antwort in der Bürgerschaft hierin auch „einen großen Verdienst der Schüler“.

Zurück zur Senatsantwort zur Erklärung der unterschiedlichen Doppelpassquoten in den verschiedenen Bundesländern: Weil Bremen nach dieser Vorschritt verfahren, seien die Doppelpassquoten in Bremen niedrig; in Hamburg und dem Saarland aber werde „vorübergehende Mehrstaatigkeit“ fälschlich mit „Mehrstaatigkeit auf Dauer“ statistisch erfasst. Nach dieser Erklärung müsste die große Mehrheit der Einbürgerungsbeamten unfähig sein, eine einfache und eindeutige Anweisung zur statistischen Erfassung anzuwenden. Nicht nur in Hamburg und dem Saarland, sondern in 7 von 11 der alten Bundesländer ist die Doppelpassquote der Türken fast doppelt so hoch wie in Bremen. Sicher lassen sich einige Widersprüche der Zahlen mit dem Senatsargument erklären; aber wohl nicht alle:

Selbst wenn man nur die Länder mit niedrigen Quoten in Betracht zieht, wie z. B. Bayern, bleibt zu erklären, wieso die Doppelpassquote für Türken in Bremen mehr als 3-mal höher ist als in Bayern. Sind das Fehler in der Statistik in Bremen oder eine geringere Nutzung des Ermessensspielraums in Bayern (HB 12,3% - Bayern 3,7%)? Weitere Fragen im Vergleich dieser beiden Länder: Wenn die geringe Doppelpassquote von etwa 5% für Pakistani und Ghanaer in beiden Ländern damit erklärt wird, dass die Beamten vorübergehende Doppelstaatlichkeit statistisch korrekt erfassen, bleibt offen, warum die bayrischen Beamten bei Menschen aus Sri Lanka und Russland zu dieser Erfassung nicht mehr in der Lage sind: Während Bremen hier jeweils etwa 5% Doppelpässe ausweist, sind es in Bayern bei Ceylonen 25% und bei Russen 66%. Ist vorstellbar, dass die Behörden in Bayern die Statistik bei einigen Staaten korrekt und bei anderen völlig falsch führen? Liegt nicht eher eine unterschiedliche Nutzung von Ermessensspielraum für die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit vor?

Das gleiche Problem findet sich im Vergleich Bremen und Hessen. Beide Länder erfassen Menschen aus Sri Lanka vorgeblich statistisch korrekt mit etwa 5% Doppelpassquote. Dazu sind hessische Beamte bei Pakistani anscheinend nicht mehr in der Lage. Sie erfassen jeden zweiten eingebürgerten Pakistaner mit Doppelpass – in Bremen mit 0%. Soll das auch an der unterschiedlichen statistischen Erfassung von vorübergehender Doppelstaatlichkeit liegen? Warum sollten hessische Beamte bei Menschen aus Sri Lanka korrekt erfassen und bei Pakistani so häufig völlig falsch? Oder gibt es doch noch andere Gründe?

Der Senat hat unseres Erachtens einen Grund für die unterschiedlichen Doppelpassquoten in den Bundesländern richtig genannt, aber bisher nicht statistisch valide erklärt, wie sich die 16 unterschiedlichen Doppelpassquoten in 16 Bundesländern aus nur einer möglichen Alternative bei der statistischen Erfassung konkret herleiten. Er sollte seine implizite Behauptung überprüfen, der Ermessensspielraum für den Doppelpass werde in allen Bundesländern gleich genutzt. Er sollte untersuchen, ob es hier Defizite im Land Bremen gibt. Vor allem sollte der Innensenator seine Information zum Thema verbessern: Gibt man auf seiner Webseite die Begriffe „Doppelpass“ und „Optionspflicht“ ein, erhält man null Hinweise; bei „Mehrstaatigkeit“ nur Juristendeutsch. In Rheinland-Pfalz erfährt man dagegen z. B. sofort, bei welchen Staaten es automatisch den Doppelpass gibt: alle EU-Staaten, südamerikanischen Staaten und Afghanistan, Algerien, Angola, Eritrea, Iran, Irak, Kuba, Libanon, Marokko, Nigeria, Syrien, Thailand, Tunesien. Eine aufklärende Einbürgerungskampagne wie in Hamburg wäre auch in Bremen nötig!



## Eine Schlussbemerkung aus aktuellem Anlass: **Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft verhindern!**

„Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden“ (Artikel 16 Grundgesetz). Dieses Prinzip ist Konsequenz des auf den Seiten 13-15 beschriebenen Nazi-Unrechts. In Artikel 16 heißt es weiter, ein „Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes ... eintreten“. Die Optionsregel des StAG aus dem Jahr 2000 schafft (S. 19) diese Möglichkeit. Der 2. Januar 2013 war der erste Tag, der eine Ausbürgerung nach diesem Gesetz ermöglichte; er wurde in Hanau/Hessen genutzt, um die erste Deutsche auszubürgern. Ein rechtliches Tabu wurde in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland damit gebrochen – freilich sehr konsequent nach Recht und Gesetz. Wird das ein Einzelfall bleiben, kann das in allen Bundesländern – auch in Bremen – passieren? Bereits im Januar wurden bundesweit 16 Deutsche zu Ausländern gemacht!

500.000 optionspflichtige junge Menschen gibt es in Deutschland. Aus den Jahrgängen 1990-1999 bekamen 50.000 von ihnen rückwirkend den Doppelpass auf Antrag nach § 40,2 StAG; 3.300 aus dem Jahrgang 1990, 6.800 aus dem Jahrgang 1999. Seit dem Jahr 2000 braucht es keinen Antrag mehr, automatisch erhalten die betroffenen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern den deutschen Pass; über 40.000 allein im Jahr 2000. Mit dem 18. Lebensjahr erhalten sie alle Post vom Staat. Sie sollen sich entscheiden. Das sind 500.000 Verwaltungsvorgänge. Selbst der frühere CDU-Innenminister Schönemann aus Niedersachsen sprach von einem bürokratischen „Verwaltungsmonster“, das ohne erheblich mehr Personal nicht zu bewältigen ist. In Bremen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 Briefe an 260 „Optionspflichtige“ verschickt. Von ihnen haben 153 noch keine Entscheidung getroffen; das sind fast 60%. Gut 40% haben sich bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden, 23 von ihnen (9%) sahen eine Chance, über eine „Beibehaltungsgenehmigung“ ihren Doppelpass zu behalten. 40-50 dieser jungen Bremer werden 2013 mit 23 Jahren so alt, dass sie ausgebürgert werden können, wenn sie sich nicht „erklärt“ haben und/oder ihre Ausbürgerung aus der zweiten Staatsbürgerschaft nicht nachweisen können. Laut Auskunft der Innenbehörde betrifft das derzeit jeden vierten Betroffenen. Wenn diese zehn Bremer nicht rasch und gesetzeskonform reagieren, droht ihnen die Ausbürgerung. Auch hier ist Bremen im Trend: Laut Auskunft der Bundesregierung (BT-Drs. 17/12321) haben von den über 3.316 bundesweit Optionspflichtigen, die dieses Jahr 23 Jahre alt werden, etwa 750 noch keine Erklärung abgegeben. Das ist fast ein Viertel.

### **Hanau ist überall.**

**Damit das auch künftig nicht passiert, ist notwendig: 1) Mehr Aufklärung über die rechtliche Situation – auch an Schulen. 2) Abschaffung der Optionsregel durch eine Gesetzesänderung, die generell den Doppelpass akzeptiert. 3) Und vor allem: Mehr Rechte für Einwanderer durch gezieltes Werben für die Einbürgerung. All das ist Ziel dieser Broschüre.**





**Besonderer Dank gilt den Organisationen, die mit ihrer Unterstützung das Zustandekommen dieser Broschüre ermöglicht haben:**

